

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands Organ.

Abonnement-Preis für Nichtmitglieder 30 Pfg. pro Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg. pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 1 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Zeile (jeite oder deren Raum) 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 33 1/2 „ „ 30 „ „ 50 „ „

Redaktion, Druck und Verlag von H. Hüninghaus, (Druckerei Werdelmann) Gelsenkirchen.

Nro. 11. Gelsenkirchen, den 1. April 1893. **5. Jahrgang.**

ameraden!

In der am 5. März d. J. stattgefundenen Versammlung der Vertrauensmänner der Unterstützungskasse rheinisch-westfälischer Bergleute ist nach eingehender Debatte folgendes bestimmt:
 „Es wird von jetzt ab keine Unterstützung gewährt, welche nicht von einem Vertrauensmann empfohlen worden ist.“
 Wir bitten die Betroffenen nur unter Zurechnung der in dieser Bestimmung festgestellten Regel sich an die Unterstützungskasse zu wenden.
 Die auszahlenden Unterstützungen werden nach Bestimmung eben derselben Versammlung so wie so den Vertrauensmännern zur Weiterbeförderung eingesandt.
 Dieses allen Mitgliedern zur Beachtung.
 Der Central-Vorstand.

Zur Genesung des Selbstherrschers von Neunkirchen.

Neunkirchen möge sich freuen,
 Es freue sich Jedermann,
 Weil König Stumm ist genesen
 Von schwerem Krankheitsbann.

Gestorben wäre beinahe
 Der gute König Stumm —
 Er hatte Fieber und Angst
 Und schon Delirium.

Die treuen Unterthanen,
 Sie schlichen gar trübe einher,
 Es lastete ja auf Allen
 Die Trauer um ihn so schwer.

Nun kommt die frohe Kunde,
 Und Alles athmet auf:
 Er ist schon wieder Geflügel
 Und trinkt Madeira drauf.

Gehoben ist für den Guten
 Fortan jedwede Gefahr,
 Bald wird er wieder regieren
 Selbstherrlich ganz und gar.

Neunkirchen möge sich freuen,
 Es freue sich Jedermann,
 Denn König Stumm ist genesen
 Von schwerem Krankheitsbann.

Bergmännische Gewerbegerichte.

In den Forderungen, welche die Bergleute bei den letzten Wahlen gestellt haben, gehört auch das Verlangen nach einer Verwirklichung der durch sachkundige Beurtheilung sowohl, wie durch die Zusammensetzung ihrer Gerichtshöfe durch dabei interessirte Bergmänner im Volk zu stärken vermöchten. Bereits die Forderung in jeder Weise. Schon nach den Kaiserlichen Erlassen wurde von derselben autoritativen Stelle der Reichsregierung ausgesprochen, daß es gelingen möchte, dem Arbeiter die Anerkennung dieser Forderung in noch unvollkommener Deutlichkeit. Als der christlich-sozialen Bergarbeiter-Vereins im Jahre 1890 seine Forderungen der geeigneten Berücksichtigung des Herrn Arbeitsministers empfahl, erfolgte dieser Seite eine Antwort, welche in Bestätigung obiger Forderung nichts zu wünschen übrig ließ. Es wurde ein Einverständnis vorläufig als inopportun mit dem Hinweis auf das Gesetz betr. die Gewerbegerichte abgelehnt.

Wenn auch wir die Ansichten der verschiedenen Regierungsparteien nicht theilen, daß eben die Tendenz des Gesetzes die Verhinderung der sozialen Gegensätze hinauslaufen, so wird dennoch der Meinung, daß seine Verwirklichung und die bergbaulichen Arbeiterverhältnisse dringender ist.

Schon die oberflächliche Betrachtung des jetzigen Verfahrens das zur Gemüthe darthun. Der Weg der Privatklage, den der Grubenarbeiter beschreiten muß, ist mit außerordentlich vielen Schwierigkeiten besetzt. Dieser wird er schon an dem häufig gemiedenen, weil der einfache Mann sich für zu beschwerlich hält, um sich mit den bei den ordentlichen Gerichten seiner Ansicht notwendigen Advokatenkosten erfolgreich durchzusetzen zu können. Ein Rechtsanwalt aber würde vorgezogen werden, theuerer machen. Außerdem pflegen Rechtsauf dem Wege der Zivilklage selten so schnell erledigt zu werden, wie es den streitenden Theilen erwünscht ist. Hierzu kann noch die für die friedensstiftende Thätigkeit eines Arbeiters unerlässliche Vorbedingung: das Rechtsbewußtsein der unterworfenen Arbeiter. Der Mangel an Rechtswissen, die bei Beurtheilung von Differenzpunkten aus dem Verhältnis des Bergmanns unerlässlich erscheint und ist, ist dies an und für sich. Ferner aber ist es doch nicht zu hoffen, daß gerade in stark bevölkerten Bergbaudistrikten die Arbeiter direkt Grubenbeamten fungieren. Wenn auch dadurch die Sachlage zu Gunsten der Sachkenntnis verbessert wird, so erscheint auf der anderen Seite der äußerliche Mangel an Abhängigkeit, welche die Unparteilichkeit stark beeinträchtigt, wenn sie nicht von sich sagen können: »Schier dreißig Jahre bist du alt!« Ein einziger Zeller Bettlerjuppe, der ihnen in ihrer Nothlage aus öffentlichen Mitteln verabreicht wird, könnte, wenn es streng nach dem Buchstaben des Gesetzes geht, ihren Anspruch auf das Beisitzeramt verkleinern und endlich ihr namhaftes, nur zu oft mit definitiver Abkehr bezw. Strafverlegung verbundenes Eintreten für ihre Interessen oder sonstige Wohnungsveränderungen oder Stellenwechsel dürfen sowohl ihrem activen wie passiven Wahlrecht verhängnißvoll werden können.

Wie kümmerlich daher die in dem Gesetz über die Gewerbegerichte enthaltenen Zugeständnisse an die Arbeiter sind, dürfte schon daraus hervorgehen; in noch weiterem Umfange aber werden wir diese höchst unerfreuliche Thatsache gewahr, wenn wir das Gesetz hinsichtlich seines sozialpolitischen Charakters betrachten.

Das Gewerbegericht ist ohne Rücksicht auf den Werth des Streitobjektes zuständig für alle Streitigkeiten über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Kündigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisse, über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedingene Konventionalstrafe, über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Kontenversicherungsbeiträge und über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

Das Gewerbegericht ist also vollständig einflußlos auf die Gestaltung des neuen Arbeitsvertrages. Es hat nicht zu urtheilen, ob die 8-tägige Schicht unter Tage das höchste zulässige Maß der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft sei, oder nicht, und hat nicht zu untersuchen, ob der Bergmann mit seiner Familie von einem Wochenlohn im Betrage von 10 Mark menschenwürdig leben kann. Ist einer dieser Fälle durch Vereinbarung oder längeren Gebrauch als Bestimmung des Arbeitsvertrages anzusehen, so hat das Gewerbegericht nur zu entscheiden, ob daran festgehalten oder dagegen verstoßen worden ist. Ja nicht einmal aus eigenem Antrieb hat es das festzustellen, sondern erst dann, wenn ein tatsächlicher oder vermeintlicher Verstoß gegen den Arbeitsvertrag, das Krankentagegesetz etc. vorliegt und deswegen Klage erhoben worden ist.

Es bleibt dadurch also vollständig einflußlos auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages selbst. Weder die Regulierung einer weniger gesundheitschädlichen kurzen Arbeitsdauer, noch der Menschewürde oder der Culturböhe entsprechende Löhne, welche doch auf die gesellschaftliche Stellung des Bergmannes den nachdrücklichsten Einfluß ausüben, darf es verordnen oder einführen. Läßt es aber die Verleistung oder Abschaffung der gesellschaftlichen Kontrakte, der Gegenstände zwischen Arm und Reich unberührt, so ist ihm auch jeder sozialreformistische, jeder sozialpolitische Charakter abzuspüren.

So wenig also das Gesetz unseren Wünschen zufügt, um so dringender spricht aus ihm die Mahnung an die Arbeiterchaft sich desselben zu bedienen. Erst die Praxis wird alle Mängel des Gesetzes aufdecken, erst die wirkliche Durchführung wird Mittel und Wege zu seiner Verbesserung zeigen. Darum ist es Pflicht aller aufrichtigen Arbeiterfreunde sich bei Zeiten mit den gesellschaftlichen Bestimmungen bekannt zu machen. Eine rege Agitation muß entfaltet werden, damit die Errichtung bergmännischer Gewerbegerichte, welche vom 1. April ab in sichere Aussicht gestellt sind, auch thatkräftig in Angriff genommen werden, damit auch die Wünsche der Bergleute gerechte Würdigung erfahren.

Also voran mit freudigem Blick auf!

Eine Interessengemeinschaft zwischen dem Bergarbeiter und seinem vorgesetzten Beamten existirt, nach der von den letzteren beliebten Praxis noch viel weniger wie zwischen ihm und dem Werksbesitzer, und der Verdacht, daß der Steiger, um »sich lieb« und bei seinem Herrn zu bleiben, nur zu Gunsten seiner Compagnie- und Standesgenossenschaft urtheilen könnte, erscheint nur zu berechtigt. Endlich aber liegt auch in dem ganzen System unserer Rechtsprechung eine ernste Gefahr für das Rechtsbewußtsein. Die Gerichtshöfe bestehen aus einem juristisch-gebildeten Vorsitzenden und zwei talenthaften Beisitzern, welche ihre Rechtsbelehrung von letzteren erhalten. Schon hierbei ist nicht ausgeschlossen, daß sich etwaige Befangenheit aus politischen Parteilichkeiten, oder aus Parteilichkeit für seine Klassenossen von dem die Schöffen instruirenden Berufsrichter mit auf diese überträgt.

Bei dieser reichen Auswahl von Bedenken, welche alle sagen, wie eine rechtsprechende Körperschaft zur Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten, sofern sie auf das vollkommene Vertrauen der Rechtsuchenden Anspruch erheben will, nicht sein soll, dürften auch schon gleichzeitig die Vorbedingungen eines solchen Zustandes gegeben sein.

Das Reichsgesetz betreffend die Gewerbegerichte nähert sich dem zum Theil, und da das für den Bergbau zu errichtende Gewerbegericht nur auf seiner Grundlage eingeführt werden kann, wollen wir uns damit begnügen, zu behaupten, inwiefern seine Maßnahmen dem Rechtsbewußtsein in Volk entsprechen.

Hierbei verdient schon die Bestimmung Anerkennung, daß vor Errichtung des Gewerbegerichts die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in entsprechender Anzahl zu hören sind. Bei unparteilicher Befolgung dieser Maßnahme wird entschieden dem Rechtsbewußtsein ein Zugeständniß gemacht werden. Alle vom Gesetz nicht ausdrücklich benannten und geordneten Punkte sollen nämlich durch Ortsstatut, das Gesetz ergänzende Lokalbestimmungen, geregelt werden. Gerade darauf einen Einfluß zu Ihren Gunsten auszuüben, dürfte hier Pflicht der organisirten Bergleute sein. Die Förderung von Gewerbegerichten ist eine alte und die Voraussetzungen sind oft erörtert. Wir erwähnen nur kurze Amtspersonen der Beisitzer, die Regelung der Dienstanforderungen, Eintheilung der Gerichtsbezirke etc., Fragen, die zum Theil bei den Knappschafts-Versammlungen, durch ihre wenig zweckmäßige Regelung unter den Bergleuten böses Blut gemacht haben. Bei Zeiten also trete man hier in öffentlichen Versammlungen diesen Punkten näher und formulire die diesbezüglichen Forderungen ehe es zu spät ist.

Nicht das Loos oder andere, mehr oder minder vom Zufall abhängige Umstände kommen hier wesentlich in Betracht, und nicht ausschließlich ist von ein oder dem anderen Faktor die Zusammenfassung des Gerichtes anhängig. Freie Wahl der dem Gericht unterstellten Werksbesitzer und Arbeiter spricht hier das Machtwort. Zwar können die Vorsitzenden der Gerichtshöfe von der Regierung ernannt werden, doch stehen diesen, durch das Vertrauen der Arbeitgeber und der Bergleute gewählt, Beisitzer zur Seite. Aber auch die Wahl dürfte den Anforderungen der Rechtsuchenden genügen. Sie ist direkt und geheim und hat für Arbeitgeber nur unter diesen stattzufinden. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für Arbeiter. So außerordentlich zahlreich diese Bestimmungen erscheinen, so werden sie andererseits durch mannigfaltige Einschränkungen wesentlich verkleinert. In erster Linie ist das die Altersgrenze. Dieselbe beträgt für das active Wahlrecht, d. h. für das Recht, »wählen zu dürfen« 25 Jahre. Für das passive Wahlrecht, d. h. »für das Recht, sich wählen zu lassen«, 30 Jahre. Jeder mit den Arbeiter-Verhältnissen innig vertraute, gleichwohl unparteiliche Beobachter wird das entschieden für zu hoch halten, weil gerade dadurch eine ganz beträchtliche Anzahl von Arbeitern von der Mitwirkung ausgeschlossen sind. Aber das Maß der Einschränkungen ist damit noch nicht erschöpft. Der 25-jährige Bergmann kann aber auch dann, nur sein Wahlrecht ausüben, wenn er mindestens ein Jahr lang an dem Orte, wo er sagen wir bei der Eigenart des Bergbaues überhaupt in dem Sprengel, in dem das Gericht seinen Sitz hat, beschäftigt oder wohnhaft ist. Für das Beisitzeramt aber ist eine 3-jährige Anwesenheit oder Beschäftigung notwendig. Hierzu kommt noch etwas anderes. Würdig und wohlgeschickt zum Amt des Beisitzers ist nur der, welcher neben diesen beiden Vorbedingungen noch der dritten gerecht geworden ist. Er darf während des letzten Jahres entweder keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten haben oder muß — sofern es der Fall war — dieselbe wieder zurückgezahlt haben. Zieht man diese stichtische Anzahl von Einschränkungen, die durch unbedingten Ausschluß der weiblichen Montanarbeiter von dem activen und passiven Wahlrecht vermehrt wird, in Betracht, so ist es augenscheinlich, daß es nur ein winziger Theil sein wird, der sich im Wahlbesitz aller durch das Reichsgesetz gewährleisteten Rechte befindet, der in indirektem oder directem Sinne an der Mitwirkung beim Gewerbegericht sich betheiligen darf. Leute, die vielleicht als Mitglieder des Reichsversicherungsamtes, oder gar des deutschen Reichstages zum Wohl einer viel größeren Allgemeinheit thätig sind, sind noch nicht zum Beisitzer im Gewerbegericht befähigt, wenn sie nicht von sich sagen können: »Schier dreißig

Jahre bist du alt!« Ein einziger Zeller Bettlerjuppe, der ihnen in ihrer Nothlage aus öffentlichen Mitteln verabreicht wird, könnte, wenn es streng nach dem Buchstaben des Gesetzes geht, ihren Anspruch auf das Beisitzeramt verkleinern und endlich ihr namhaftes, nur zu oft mit definitiver Abkehr bezw. Strafverlegung verbundenes Eintreten für ihre Interessen oder sonstige Wohnungsveränderungen oder Stellenwechsel dürfen sowohl ihrem activen wie passiven Wahlrecht verhängnißvoll werden können.

Wie kümmerlich daher die in dem Gesetz über die Gewerbegerichte enthaltenen Zugeständnisse an die Arbeiter sind, dürfte schon daraus hervorgehen; in noch weiterem Umfange aber werden wir diese höchst unerfreuliche Thatsache gewahr, wenn wir das Gesetz hinsichtlich seines sozialpolitischen Charakters betrachten.

Das Gewerbegericht ist ohne Rücksicht auf den Werth des Streitobjektes zuständig für alle Streitigkeiten über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Kündigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisse, über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedingene Konventionalstrafe, über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Kontenversicherungsbeiträge und über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

Das Gewerbegericht ist also vollständig einflußlos auf die Gestaltung des neuen Arbeitsvertrages. Es hat nicht zu urtheilen, ob die 8-tägige Schicht unter Tage das höchste zulässige Maß der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft sei, oder nicht, und hat nicht zu untersuchen, ob der Bergmann mit seiner Familie von einem Wochenlohn im Betrage von 10 Mark menschenwürdig leben kann. Ist einer dieser Fälle durch Vereinbarung oder längeren Gebrauch als Bestimmung des Arbeitsvertrages anzusehen, so hat das Gewerbegericht nur zu entscheiden, ob daran festgehalten oder dagegen verstoßen worden ist. Ja nicht einmal aus eigenem Antrieb hat es das festzustellen, sondern erst dann, wenn ein tatsächlicher oder vermeintlicher Verstoß gegen den Arbeitsvertrag, das Krankentagegesetz etc. vorliegt und deswegen Klage erhoben worden ist.

Es bleibt dadurch also vollständig einflußlos auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages selbst. Weder die Regulierung einer weniger gesundheitschädlichen kurzen Arbeitsdauer, noch der Menschewürde oder der Culturböhe entsprechende Löhne, welche doch auf die gesellschaftliche Stellung des Bergmannes den nachdrücklichsten Einfluß ausüben, darf es verordnen oder einführen. Läßt es aber die Verleistung oder Abschaffung der gesellschaftlichen Kontrakte, der Gegenstände zwischen Arm und Reich unberührt, so ist ihm auch jeder sozialreformistische, jeder sozialpolitische Charakter abzuspüren.

So wenig also das Gesetz unseren Wünschen zufügt, um so dringender spricht aus ihm die Mahnung an die Arbeiterchaft sich desselben zu bedienen. Erst die Praxis wird alle Mängel des Gesetzes aufdecken, erst die wirkliche Durchführung wird Mittel und Wege zu seiner Verbesserung zeigen. Darum ist es Pflicht aller aufrichtigen Arbeiterfreunde sich bei Zeiten mit den gesellschaftlichen Bestimmungen bekannt zu machen. Eine rege Agitation muß entfaltet werden, damit die Errichtung bergmännischer Gewerbegerichte, welche vom 1. April ab in sichere Aussicht gestellt sind, auch thatkräftig in Angriff genommen werden, damit auch die Wünsche der Bergleute gerechte Würdigung erfahren.

Also voran mit freudigem Blick auf!

Knappschafts Angelegenheit.

(Fortsetzung des Eingekandt in Nr. 8.)

Da im vorigen Artikel zu Einschränkungen der Knappschafts-Ältesten Vorschläge gemacht worden sind, so ist jetzt die Frage zu beantworten »ist es unbedingt notwendig, daß die Ältesten der Vorstandsmitglieder so hoch bemessen werden, wie im § 189 angegebenen ist?« Bekommt doch ein Knappschafts-Ältester zu den Sitzungen der Generalversammlung nur 5 Mark; zum Vorstandsmittgliede wird zur Benutzung der Bahn die II. Klasse zugewiesen, aber einem Ältesten nur die III. Klasse.

Die Vorstandsmitglieder als Arbeitervertreter sind doch lediglich aus dem Kreise der Ältesten hervorgegangen und sollte man glauben, was einem Vorstandsmittgliede als Ältester genüge, müßte für ihn auch als Vorstandsmittglied genügen; oder sollte das Mehrbedürfnis darin zu suchen sein, daß hier die Arbeitervertreter mit den Werksvertretern zusammen tagen müssen? — dazu sind die Sitzungen beim Vorstände gewöhnlich nicht so zeitraubend, daß diese hohe Däten werden müßten; denn es ist schon wiederholt beobachtet worden, daß ein Vorstandsmittglied, welches zu einer Sitzung nach Bochum berufen worden ist, von Dortmund nach Bochum nach Bochum abgehahren und ist dann des Mittags um 12 Uhr in Dortmund wieder gesehen worden. Also innerhalb 5 Stunden von und zur Bahn hat derselbe seine Pflichten bei der Vorstandssitzung wahrgenommen und hat dann seine 9 Mark und sonstige Auslagen verdient. Wie steht es nun mit seinen Kameraden, welche volle

Kapital und Arbeit.

Bei der Königsberger Walzmühle, Aktiengesellschaft, hat im letzten Geschäftsjahre

das Kapital 164,000 M.
die Arbeit 63,000 »

zugeteilt erhalten. Daß diese Theilerei der herrschenden Klasse besser gefällt, als die künftige sozialistische Theilung, die nur den wirklichen Arbeitern und zwar ihren vollen Arbeitsvertrag zuteilt, das ist einleuchtend.

In der Spinnerei und Weberei »Konordia« zu Burgeln und Marklissa erzielte das Kapital 372,000 M., die Arbeit 388,000 »

Die Arbeiter sind hier aber nicht besser gestellt, nur hat der Baarenpreis »zu wünschen übrig gelassen«. Die Königsberger Walzmühle hat das besser verstanden.

Nächstenjahr. Der Steinkohlenbauverein »Hohndorf«, der bei relativ schlechtem Geschäftsgange im Jahre 1892 durchschnittlich 663 Arbeiter beschäftigt und an diese 561,070 M. an Löhnen zahlte (im Durchschnitt pro Kopf 846,26 M.) erzielte einen Reingewinn von 232,296 M., so daß also jeder Arbeiter 350 M. für den nichtarbeitenden Kapitalisten schaffte.

Ueber die Verwendung der Ueberflüsse größerer Zechen machte vor längerer Zeit eine charakteristische Notiz die Kunde durch verschiedene Blätter. Wir geben dieselbe zur »Erbauung« unserer Leser hier wieder.

Ans dem Kohlenrevier schreibt man der »Nöln. Vztg.«: Zur Veranschaulichung der Verwendung der Ueberflüsse größerer Zechen kann ich Ihnen als verbürgt mittheilen, daß der Director einer der größten Zechen im Gelsenkirchener Revier im Jahre 1891 ein Einkommen (Gehaltsanteile und Gehalt) von 112,000 M. gehabt hat; auch 1890 betrug dasselbe über 100,000 M. Ein anderer Director aus demselben Revier hatte 1891 rund 58,000 M. Einkommen, ein Director aus dem Oberhaufener Zechenrevier 59,000 M. Das sind Gehälter, die denn doch zu denken geben, und es kann kaum Wunder nehmen, wenn die Arbeiter bei solchen Verhältnissen zu Sozialdemokraten werden. Gibt es einen Staatsbeamten auf der Welt, der ein ähnliches Einkommen hat? Schwerlich, aber das der »Nöln. Vztg.« Mitgetheilte ist im Kohlenrevier etwas Allbekanntes.

Arbeiterbewegung und Arbeiterunglück.

Die Clevelander Grubenbesitzer haben ihren Bergleuten, welche dem nationalen Verbands angehörend, bis Ende März Frist gewährt, eine zehnprozentige Lohnreduktion oder die Kündigung anzunehmen.

Beuthen, 10. März. Auf der Heintzgrube hat die Stollenwache zu Bruch gehend, vier Bergleute verschüttet. Ein Hauer ist todt, ein anderer schwer verwundet, zwei Schlepper wurden gerettet.

Annen. Auf der Zeche »Ringeltaube« erlitt der Schlepper G. Krtmann eine Verletzung an der rechten Hand und an einem Vorderarm. Dasselbst erlitt der Hauer A. Kathagen eine Verletzung an der linken Hand.

Mengede. Beim Losbrechen einer schwebenden Wähne im Schacht II der Zeche »Abolf von Hansemann« stürzte der Schachthauer Dieder. Sigger von der Wähne in den Schacht hinab. Der Verunglückte, welchem der rechte Arm vollständig abgerissen worden war, wurde todt im Schachtsumpfe aufgefunden, er hinterläßt eine Wittve und mehrere Kinder.

Courel. Der auf der Zeche »Coul« mit Reparaturarbeiten beschäftigte Reparaturhauer Laufen sand gestern durch Herabstürzen im Fördersechtele einen plötzlichen Tod.

Herbede. Auf Zeche »Helene« verunglückten am verfloßenen Samstag zwei Bergleute durch Steinfall aus dem Hangenden. Der vor 14 Tagen verheiratete Bergmann St. von hier blieb sofort todt. Ein zweiter am Kopfe schwer verletzter Bergmann aus Heven wurde ins Krankenhaus gebracht.

Varop. Auf Schacht II der Zeche »Dorsfeld« wurde der Hauer Heinrich Hoff beim Wegthun eines Sprengschusses getödtet. Der Verunglückte hinterläßt eine Wittve und Kinder.

Applerbeck. Der Hauer Wilhelm Honsle wurde auf der Zeche »Margaretha« durch Steinfall aus dem Hangenden schwer an rechten Oberschenkel verletzt.

Holzwickede. Auf der Zeche »Freiberg« und Augustenshoffnung erlitt der Bergmann Ludwig Brasse eine erhebliche Verletzung der rechten Schulter und des rechten Vorderarmes.

Mons, 11. März. Der Ausbruch eines Bergarbeiterstreiches im Vorwange gilt als bevorstehend.

Modernes.

Zwei Heirathsgesuche verschiedener Art ließ dieser Tage ein Herr in Weifen auf Grund einer Vierkürschwerte in die Spalten eines Berliner Blattes rücken. In der ersten Anzeige suchte ein »jüngerer, mittelalter Mann von sehr einnehmendem Aussehen«, in der anderen ein »reicher, kräftiger, kränklicher Herr« auf dem nicht mehr ungewöhnlichem Wege eine Lebensgefährtin. Das Ergebnis war ein überraschendes: der »junge Mann« erhielt nur zwei Offerten, der »ältere, kräftige, aber reiche« dagegen 67. Fällt diese Form der Prostitution auch unter die lex Heinze?

Ob der F. sel eine staatliche Einrichtung sei — diese interessante Frage hat in Wälhausen i. S. zur Auflosung einer Versammlung geführt. Dr. Ribb sprach über »Die Natur als Erziehlerin der Menschheit«. Schon seine Einleitung gefiel dem überwundenen Kommissar nicht. Als er auf den Zentralspruch einging, verlangte der Kommissar, der Vorsitzende solle dem Redner das Artikulieren staatlicher Einrichtungen unterlagen. Der Vorsitzende erlaubte sich die Frage, seit wann denn der Zensur zu den staatlichen Einrichtungen gehöre? Gefährlicher Weise entstand große Heiterkeit. Nach Schluß des Vortrages konstatierte der Sozialdemokrat Bueß das heutige Avancement des Herrn Vortrags, worauf der Kommissar die Versammlung auflöste! Das kleine Geschieche, das eines Kommentars wirklich nicht bedarf, ist vortrefflich geeignet, die Ausnahme-Zustände der Reichsstände zu illustrieren.

Jesuiten als Sozialistenführer. Die Rückberufung der Jesuiten wird von den Ultramontanen auch damit motiviert, daß die Jesuiten den Sozialis ganz besonders gefährlich würden. Nur Dr. Eigl, das infant terribile des Centrums, glaubt daran nicht und spottet im »Waterland«: »Wir glauben nicht, daß die Jesuiten den Sozialdemokraten gefährlich würden; denn was nicht der heiligste und geschickteste Jesuit, wenn der vernachlässigte Sozi nicht zu ihm in Beschluß und Predigt oder Vortrag geht! Wie soll denn aber sonst der Jesuit dem Sozi die Giftzähne ausreißen und ihn zu einem »echten« Centrums-Katholiken machen? Aristokraten und geistliche Herren haben eine weit größere und aufrichtigeren Angst vor dem Sozi, denn wenn die Sozi überhand nehmen und »Religion Privatfache« würde, kämen schlimme Zeiten für Geistliche und Aristokraten, da es dann weder Domherren, noch Pfarrgehälter und Stolzgebühren, noch höfliche Einreden u. mehr gäbe und auch die frömmsten Bauern freiwillig nicht gern in die Tasche greifen.

Herr Hilger

vom »Bergmanns-Freund« im Saarrevier schreibt die Unwahrheit in Nr. 21 des »Bergmanns-Freund« ist mitgetheilt, in der Jannalung der Unterstufungskasse rhein-westf. Bergleute in Schröder und Meyer nicht wiedergewählt. Es verhält sich so, daß nur H. Kumpfen als Schriftführer definitiv gewählt während Hünninghaus und Möller provisorisch gewählt wurden und nur, wenn längere Strafen über Schröder und Meyer hängt würden, sie dann als definitiv gewählt sich betrachten handeln könnten. Hiermit stellt sich nun selbstredend alles, was als Tadel für Schröder und Meyer in dem angezogenen gerichtlichen Artikel formuliert ist, als Unwahrheit heraus.

Es bleibt dann noch zu bemerken, daß die Kritik der erwähnten Versammlung gefaßten Resolution einen höh. Willkür involviret; denn gerade dasjenige, was mit der Resolution bezweckt ist, tadeln der »Herr Hilger«. Wir nehen an, daß der »Herr Hilger« in der Denkschrift das Möglichste leistet.

Der Grund zu der Hilgerschen Darstellungsweise werden wir wohl darin zu suchen haben, daß in den letzten Nummern unserer Zeitung ganz ansehnliche Beträge für die Unterstützung der von der brutalfreien Bergwerksbourgeoisie auf die Stru geworfenen Kameraden zu quittieren wir in der glücklichen U waren und somit dem Anfinnen hilflosbedürftiger Kamerad gerecht werden können. Das wird dem »Herrn Hilger« Dorn in seinen »milden« Augen sein; das wird ihm eben n passen. Herr Hilger wir kennen uns!

In Verbandsbeiträge und Abonnementgelder gingen 6 Dorsfeld G. Sch. 30.—, Hörde F. B. 15,25. Gomb 2 J. B. 12,70. Uuna G. G. 7,40. Werden Th. St. 30, Deningen H. R. 30.—, Neu-Salzbrunn M. S. 10.—, N. Linghamen F. R. 30.—, Holtshausen b. Castrop 43.—, W. merich F. B. 16,95. Varop F. J. 70.—, U. Schröder Duartal 4,40. Weidertich D. R. 12.—, Eppendorferha H. D. 60.—, Neu-Crengelbanz W. R. 15.—, Wattenfeld Th. W. 64.—, Witten F. J. 30.—, Oberprochhövel M. 26.—, Nieder-Slütter G. S. 15,35. Hauptkasse S. 6, Oberhausen J. B. 18,30. Ende 1 S. R. 36,10. Leuche F. J. 6,70 Mark.

Verschiedene säumige Vertrauensmänner erinnere hiermit an die Einwendung der eingenommenen Beiträge da sie sonst in einer der nächsten Nr. veröffentlicht werden für die gemahregelten und bedürftigen Kameraden ging ferner ein:

Von den Metallarbeitern Deutschlands durch H. Fle Dortmund 800.—, Bom »Borwärts« Berlin M. 780.—, Gelsenkirchen W. R. 1.—, Eppendorf H. R. 7,40. Witten F. J. 1,20 Mark. S. Müller 300.—, (Fond für Ausgewert Den Gebern besten Dank.

Weitere Gaben nimmt gern entgegen. Gelsenkirchen, 19. März 1893.

F. Meyer, Cassirer.

Briefkasten.

An die Mitglieder in Baer. Das Packet mit den Zeitung ist anstatt nach Baer bei Bochum nach Leer bei Münster seit der Post versandt worden.

Zahlungs termin-Kalender.

Sonntag, den 26. März.

Vormittags 11 Uhr:

Kupferdreh. Steele (9 bis 11 Uhr.)

Vormittags 11 1/2 Uhr:

Castrop 1, Werden.

Nachmittags 1 Uhr:

Sitzendortmund.

Nachmittags 3 Uhr:

Bergshofen, Schiller Obermassenerheide

Witten 1 (3 bis 5 Uhr.) Werne.

Nachmittags 3 1/2 Uhr:

Fraubaueschaft, Schalte.

Nachmittags 4 Uhr:

Alteneßen. Altenbochum 1. Applerbeck.

Applerbeckermarkt, Barendorf, Bommern,

Bilmerich, Bergshofen, Dortmund,

Durchholz, Dählhausen 2, Ende 1, Eich-

singhofen, Coing, Grunne, Grunne-Wöde,

Gröfede (4-6 Uhr), Forstl 2, Herbede,

ramme, Pöschgen 1, Heven, Lichtendorf,

Laer, Sackelberg, Kälheim 1, Werlände,

Holtshausen 2, Stiepel 1, Schöpen, Schöt-

telte, Eyburg 5, Wanne, Witz, Witzmar

1 und 2, Wilhelmshöh, Wambel und

Sundsheldfeld.

Nachmittags 5 Uhr:

Blankenstein, Carnap, Essen 2, Esborn,

Emmerthal, Fohwege bei Linden (Muh),

Holtshausen bei Wälheim, Kalkenhardt,

Linden, Niedermassen, Oberhollhausen bei

Hattingen, Solde, Schönebeck, Schonnebeck

1 und 2, Westherbede.

Nachmittags 6 Uhr:

Seifen, Witzhausen.

Uhr nicht angegeben:

Sving, Holzwickede, Witten 2.

Öffentliche

und Güterarbeiter-

Versammlungen.

Sabre n. d. S.

Sonntag, den 26. März 1893.

Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn

Lüdicke, Grubenstraße.

Tagesordnung:

1. Die allgemeine Arbeiterordnung.

2. Besprechung über die bevorstehende

Knappheitskassen-Wahl.

3. Verschiedenes.

Zu recht zahlreicher Theilnahme auch

aus der ganzen Umgegend ladet er-

geben ein Der Einberufer.

Bruch. Der Kamerad Fr. Gelfer ist beauftragt für die Zahlstelle Bruch die Beiträge zu empfangen. Der Central-Vorstand.

Dorsfeld. Die Zahlstellenversammlung findet nicht am 2. sondern am 9. April statt. Diejenigen Mitglieder, die länger als 3 Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, wird die Zeitung nicht mehr zugestellt.

Für unsere ausgeperrten Kameraden sind ferner bei mir eingegangen: 8, 50 M. Linden im März 1893 Heinrich Kämpchen.

Auf dem Schner. Sonntag, den 9. April findet im Lokale des Wirths Gustav Heiermann das

Verbands-Kränzchen hiesiger Zahlstelle statt. Die Musik wird von dem Wellinghofer Bandonion Club ausgeführt. Karten im Vorverkauf 40 Pfennige an der Kasse 50 Pfennige. Der Ueberfluß wird den Gemahregelten zugewendet. Das Comité.

Witten. Am Sonntag, den 26. d. s. Monats, Nachm. 5 Uhr, im Vereinslokale **General-Versammlung** des Knappen Vereins »Glück auf« Witten. Tagesordnung:

1. Zahlung der Beiträge v. 3-5 U.
2. Wechselsammlung nach § 8 unter B. des Statuts.
3. Beschlußfassung über ein zu veranstaltendes Wohlthätigkeits-Concert.
4. Verschiedenes.
Die Mitglieder werden gebeten zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Witten. Am Sonntag, 26. d. s. M. v. 3-5 Uhr, Zahlung der monatlichen u. rückständigen Beiträge. Es ist dringend erforderlich, daß sämtliche Mitglieder erscheinen.

Saar. Sonntag, den 26. März 1893, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Wirths Fr. Schmidt in Sellwege **Zahlstellen-Versammlung.** Der wichtigen Besprechungen wegen werden die Mitglieder gebeten, alle zu erscheinen. Der Vertrauensmann.

Ossapel. Der Kamerad Verginvalde Heinrich Bartels sen. ist zum Zeitungsboten gewählt; derselbe ist ermächtigt Beiträge der Mitglieder und Beitrittsverklärungen zum Verband deutscher Berg- und Hütenarbeiter entgegen zu nehmen. Die Mitglieder werden ersucht, ihren Verpflichtungen pünktlicher nachzukommen, wer länger als 3 Monate mit der Zahlung im Rückstande ist, erhält die Zeitung nicht mehr zugestellt. Sonntag, den 26. März, Nachmittags 4 Uhr, werden Beiträge entgegengenommen. Der Vertrauensmann.

Niederprochhövel. Auf Sonntag, den 26. März, Nachmittags 4 Uhr, werden die **Consum-mitglieder** der Zahlstelle Niederprochhövel zu einer **Besprechung** eingeladen. Es wird gebeten alle zu erscheinen.

Berick Dortmund. Montag, den 3. April (2 Oftertag) im Lokale des Wirths Plans, Rheinische Str. 95.

Concert, Vorträge und Ball. Karten für Mitglieder 30 Pf. Für Nichtmitglieder im Vorverkauf 40 Pf. an der Kasse 60 Pf. Eine Dame frei. Der Ueberfluß fließt in die Unterstützungskasse. Zur regen Theilnahme ladet ein Das Festkomitee.

Herrn. Versammlung am Sonntag, den 26. März, nachmittags 3 Uhr im Lokale des Herrn Wirths Bomm. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Ich ersuche diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, dieselben zu entrichten, widrigenfalls ihnen die Zeitung entzogen werden muß. Der Vertrauensmann.

Grumme. Samstag, den 25. März, Nachm. 3 Uhr, beim Wirth Schmidt, Versammlung. 1. Wahl eines Vertrauensmannes. 2. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.

Applerbeck. Sonntag, den 26. März, Nachm. 4 Uhr, **Zahlstellen-Versammlung.** im Saale des Wirths Wegling.

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Zahlung der fälligen und rückständigen Beiträge. 3. Wahl eines stellvertretenden Vertrauensmannes. Denjenigen, welche länger als drei Monate im Rückstande sind, wird die Zeitung nicht mehr zugestellt.

Herrn. Am Samstag, den 25. März, findet in Herrn, bei dem Wirth A. Bomm eine

Volkerversammlung statt. Anfang Nachmittags 4 Uhr. Tagesordnung:

1. Unsere jetzige Lage.
2. Das Weitere.
3. Wahl eines Vertrauensmannes.
4. Verschiedenes.
Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pf. Core erhoben. Referent: Redakteur Hünninghaus. Der Vertrauensmann.

Herrn. Am Sonntag, den 26. März, Nachm. 4 Uhr, **Zahlstellen-Versammlung** beim Wirth Wilhelm Wohlfahrt. Denjenigen, die länger als 3 Monate mit den Beiträgen im Rückstande sind, wird die Zeitung nicht mehr zugestellt. Ich ersuche die Mitglieder der Zahlstelle Witten 2, hier alle pünktlich zu erscheinen, da ich ihnen eine Mittheilung zu machen habe. Der Vertrauensmann.

Schonnebeck I. Sonntag, d. 26. d. M. monatliche Versammlung v. 4-7 Uhr Nachm. beim Vereinswirth Wilh. Claes.

1. Zahlung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
Denjenigen Mitgliedern, die 3 Monate mit den Beiträgen zurück sind, wird keine Zeitung mehr zugestellt. Der Vertrauensmann.

Schalke. Zahlstellenversammlung, 26. März Nachm. halb 4 Uhr beim Wirth Schlieffing Wilhelmstr. Zu dieser Versammlung sollen Majfen-Aufnahmen stattfinden. Der Vertrauensmann.

Neu-Crengelbanz. Sonntag, den 26. März c., Nachmittags 4 Uhr, **Zahlstellenversammlung.** Der wichtigen Besprechung wegen sind die Mitglieder gebeten, alle zu erscheinen.

Niederprochhövel. Sonntag, den 26. März, Nachmittags 5 Uhr, **Versammlung.** Tagesordnung:

1. Zahlung der monatlichen und rückständigen Beiträge;
2. Aufnahme neuer Mitglieder;
3. Berathung eines Kränzchens;
Die Mitglieder werden ersucht alle zu erscheinen.

Arbeiter-Bildungs-Verein Gelsenkirchen. Samstag, 25. März, Abends 8 Uhr **Versammlung.**

1) Vortr.: Die Militärverlage.
2) Malfeier. 3) Verschiedenes. Der Vorstand.

Höchsten I. Achtung Kameraden! Sonntag, den 26. d. M., Nachm. 4 Uhr, findet wie bekannt die übliche Versammlung der obigen Zahlstelle im Vereinslokale statt.

Tagesordnung:
1. Wahl eines Vertrauensmannes.
2. Lokalfrage.
3. Organisationsfrage.
4. Verschiedenes.

Dienstmädchen. Dienstmädchen, sowie Jungens von 14-17 Jahren, erhalten gegen hohen Lohn gute Stelle für sofort oder per 1. Mai durch Frau Heinz. Lodenstein, Hattingen (Muh) Gesindevermieterin.

Sprung- und Tafelherde, Nähmaschinen und Uhren gegen Theilzahlung und baar Neuert billig.

Aug. Bölger Dortmund, Rheinischestr. 47. **Aufnahmen von Feuerversicherungen** betriebs. pravo.

G. Müfers reiner Kornbranntwein ist zu haben in den Filialen Eppendorf, Linden und Bochum des **Consum-Vereins** »Glück Auf« heimisch-westfälischer Bergleute.

Dortmund 6. Sonntag, den 26. März, Uhr fehlt, **Versammlung** beim Wirth Demuth (Tivoli). Tagesordnung:
1. Organisationsfrage.
2. Verschiedenes.

Sving. Sonntag, den 26. März, Nachmittags 4 Uhr, **Versammlung** beim Wirth Schulte in der Grünen Lanne. Alle rückständigen Beiträge sind zu entrichten.

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands  Organ.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 30 Pfg. pro Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 20 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Zeile ober oder unter dem Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 33 1/2 „ „ „ 30 „ „ 50 „ „

Redaktion, Druck und Verlag von H. Hünninghaus, (Druckerl. Werdelmann) Gelsenkirchen.

No. 11.

Gelsenkirchen, den 1. April 1893.

5. Jahrgang.

Kameraden!

In der am 5. März d. J. stattgefundenen Versammlung der Vertrauensmänner der Unterstützungskasse rheinisch-westfälischer Bergleute ist nach eingehender Debatte folgendes bestimmt:

„Es wird von jetzt ab keine Unterstützung gewährt, welche nicht von einem Vertrauensmann empfohlen worden ist.“

Wir bitten die Betreffenden nur unter Zuneigung der in dieser Bestimmung festgestellten Regel sich an die Unterstützungskasse zu wenden.

Die auszuwählenden Unterstützungen werden nach Bestimmung eben derselben Versammlung so wie so den Vertrauensmännern zur Weiterbeförderung eingesandt.

Dieses allen Mitgliedern zur Beachtung.

Der Central-Vorstand.

Zur Genesung

Selbsherrschers von Neunkirchen.

Neunkirchen möge sich freuen,
Es freue sich Jedermann,
Weil König Stumm ist genesen
Von schwerem Krankheitsbann.

Gestorben wäre brinabe
Der gute König Stumm —
Er hatte Fieber und Ängsten
Und schon Delirium.

Die treuen Unterthanen,
Sie schlichen gar kühn einher,
Es lastete ja auf Allen
Die Trauer um ihn so schwer.

Nun kommt die frohe Kunde,
Und Alles athmet auf:
Er ist schon wieder Geflügel
Und trinkt Madeira drauf.

Gehoben ist für den Guten
Fortan jedwede Gefahr,
Gald wird er wieder regieren
Selbsherrlich ganz und gar.

Neunkirchen möge sich freuen,
Es freue sich Jedermann,
Denn König Stumm ist genesen
Von schwerem Krankheitsbann.

Bergmännische Gewerbegerichte.

Zu den Forderungen, welche die Bergleute bei den letzten Ausständen gestellt haben, gehört auch das Verlangen nach einer Rechtsprechung, die durch sachkundige Beurtheilung sowohl, wie in der Zusammenfassung ihrer Gerichtshöfe durch dabei interessirte das Rechtsbewußtsein im Volke zu stärken vermöchten. Berechtigt ist die Forderung in jeder Weise. Schon nach den kaiserlichen Erlassen wurde von derselben autoritativen Stelle der Wunsch ausgesprochen, daß es gelingen möchte, dem Arbeiter das Gefühl seiner völligen Gleichberechtigung zu sichern. Später erfolgte die Anerkennung dieser Forderung in noch unverkennbarer Deutlichkeit. Als der christlich-soziale Bergarbeiter-Verband Glückauf im Jahre 1890 seine Forderungen der geeigneten Berücksichtigung des Herrn Arbeitsministers empfahl, erfolgte von dieser Seite eine Antwort, welche in Bestätigung obiger Behauptung nichts zu wünschen übrig ließ. Es wurde ein Eingreifen vorläufig als inopportun mit dem Hinweis auf das Reichsgesetz betr. die Gewerbegerichte abgelehnt.

Wenn auch wir die Ansichten der verschiedenen Regierungsvertreter nicht theilen, daß eben die Tendenz des Gesetzes auf die Verhöhnung der sozialen Gegensätze hinauslaufe, so sind wir dennoch der Meinung, daß seine Verwerfung und Anwendung auf die bergbaulichen Arbeiterverhältnisse dringend geboten ist.

Schon die oberflächliche Betrachtung des jetzigen Verfahrens wird das zur Genüge darthun. Der Weg der Privatklage, den heute der Grubenarbeiter beschreiten muß, ist mit außerordentlich hohen Steuern gepflastert. Ferner wird er schon um den den häufig gemieden, weil der einfache Mann sich für zu wenig befähigt hält, um sich mit den bei der vorerwähnten gerichtlichen nach seiner Ansicht notwendigen Vorarbeiten erfolgreich durchschlagen zu können. Ein Rechtsanwalt aber würde den Prozeß wesentlich theurer machen. Außerdem pflegen Rechtsbehörden auf dem Wege der Zivilklage selten so schnell erledigt zu werden, wie es den streitenden Theilen erwünscht ist. Hierzu kommt dann noch die für die friedensstiftende Thätigkeit eines Arbeiters unerlässliche Vorbedingung: das Rechtsbewußtsein der Arbeiterverhältnisse, die bei Beurtheilung von Differenzpunkten aus dem Arbeiterverhältnis des Bergmanns unerlässlich erscheint und ist. Inwiefern dieses an und für sich. Ferner aber ist es doch nicht auszufassen, daß gerade in stark bevölkerten Bergbaudistrikten als Geschöffen direkt Grubenbeamte fungiren. Wenn auch dadurch gemäßigtermaßen die Sachlage zu Gunsten der Sachkenntniß veranschaulicht wird, so erscheint auf der anderen Seite der äußerliche Zwang der Abhängigkeit, welche die Unparteilichkeit stark beeinträchtigt.

Eine Interessengemeinschaft zwischen dem Bergarbeiter und seinem vorgelegten Beamten existirt, nach der von den letzteren beliebten Praxis noch viel weniger wie zwischen ihm und dem Werksbesitzer, und der Verdacht, daß der Steiger, um »sich selbst« bei seinem Herrn zu bleiben, nur zu Gunsten seiner Compagnie- und Standesgenossenschaft urtheilen könnte, erscheint nur zu berechtigt. Endlich aber liegt auch in dem ganzen System unserer Rechtsprechung eine ernste Gefahr für das Rechtsbewußtsein. Die Gerichtshöfe bestehen aus einem juristisch-gebildeten Vorsitzenden und zwei laienhaften Beisitzern, welche ihre Rechtsprechung von ersterem erhalten. Schon hierbei ist nicht ausgeschlossen, daß sich etwaige Befangenheit aus politischen Parteilichkeiten, oder aus Parteilichkeit für seine Klassengenossen von dem die Geschöffen instruirenden Berufsrichter mit auf diese überträgt.

Bei dieser reichen Auswahl von Bedenken, welche alle sagen, wie eine rechtsprechende Körperschaft zur Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten, sofern sie auf das vollkommene Vertrauen der Rechtsuchenden Anspruch erheben will, nicht sein soll, dürften auch schon gleichzeitig die Vorbedingungen eines solchen Zustandes gegeben sein.

Das Reichsgesetz betreffend die Gewerbegerichte nähert sich dem zum Theil, und da das für den Bergbau zu errichtende Gewerbegericht nur auf seiner Grundlage eingeführt werden kann, wollen wir uns damit begnügen, zu beleuchten, inwiefern seine Maßnahmen dem Rechtsbewußtsein im Volke entsprechen.

Hierbei verdient schon die Bestimmung Anerkennung, daß vor Errichtung des Gewerbegerichts die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in entsprechender Anzahl zu hören sind. Bei unparteilicher Befolgung dieser Maßnahme wird entschieden dem Rechtsbewußtsein ein Zugeständniß gemacht werden. Alle vom Gesetz nicht ausdrücklich bewährten und geordneten Punkte sollen nämlich durch Erbsatzstatut, das Gesetz ergänzende Lokalbestimmungen, geregelt werden. Gerade darauf einen Einfluß zu ihren Gunsten auszuüben, dürfte hier Pflicht der organisierten Bergleute sein. Die Forderung von Gewerbegerichten ist eine alte und die Voraussetzungen sind oft erörtert. Wir erwähnen nur kurze Amtsperioden der Beisitzer, die Regelung der Diätenangelegenheiten, Eintheilung der Gerichtsbezirke etc., Fragen, die zum Theil bei den Knappschafts-Altesten, durch ihre wenig zweckmäßige Regelung unter den Bergleuten böses Blut gemacht haben. Bei Zeiten also trete man hier in öffentlichen Versammlungen diesen Punkten näher und formulire die diesbezüglichen Forderungen ehe es zu spät ist.

Nicht das Loos oder andere, mehr oder minder vom Zufall abhängige Umstände kommen hier wesentlich in Betracht, und nicht ausschließlich ist von ein oder dem anderen Faktor die Zusammenfassung des Gerichts anhängig. Freie Wahl der dem Gericht unterstellten Werksbesitzer und Arbeiter spricht hier das Nachwort. Zwar können die Vorsitzenden der Gerichtshöfe von der Regierung ernannt werden, doch stehen diesen, durch das Vertrauen der Arbeitgeber und der Bergleute gewählte, Beisitzer zur Seite. Aber auch die Wahl dürfte den Anforderungen der Rechtsuchenden genügen. Sie ist direkt und geheim und hat für Arbeitgeber nur unter diesen Umständen. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für Arbeiter. So außerordentlich zugegen diese Bestimmungen erscheinen, so werden sie andererseits durch mannigfaltige Einschränkungen wesentlich verkleinert. In erster Linie ist das die Altersgrenze. Dieselbe beträgt für das active Wahlrecht, d. h. für das Recht, »wählen zu dürfen« 25 Jahre. Für das passive Wahlrecht, d. h. »für das Recht, sich wählen zu lassen«, 30 Jahre. Jeder mit den Arbeiter-Verhältnissen innig vertraute, gleichwohl unparteiliche Beobachter wird das entschieden für zu hoch halten, weil gerade dadurch eine ganz beträchtliche Anzahl von Arbeitern von der Mitwirkung ausgeschlossen sind. Aber das Maß der Einschränkungen ist damit noch nicht erschöpft. Der 25jährige Bergmann kann aber auch dann nur sein Wahlrecht ausüben, wenn er mindestens ein Jahr lang an dem Orte, nur sagen wir bei der Eigenart des Bergbaues überhaupt in dem Sprengel, in dem das Gericht seinen Sitz hat, beschäftigt oder wohnhaft ist. Für das Beisitzeramt aber ist eine 25jährige Unfähigkeit oder Beschäftigung notwendig. Hierzu kommt noch etwas anderes. Würdig und wohlgeschickt zum Amt des Beisitzers ist nur der, welcher neben diesen beiden Vorbedingungen noch der dritten gerecht geworden ist. Er darf während des letzten Jahres entweder keine Armeunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten haben oder muß — sofern es der Fall war — dieselbe wieder zurückgezahlt haben. Zieht man diese stattliche Anzahl von Einschränkungen, die durch unbedingten Ausschluß der weiblichen Montanarbeiter von dem activen und passiven Wahlrecht vermehrt wird, in Betracht, so ist es augenscheinlich, daß es nur ein winziger Theil sein wird, der sich im Vollbesitz aller durch das Reichsgesetz gewährleisteten Rechte befindet, der in indirektem oder directem Sinne an der Mitwirkung beim Gewerbegericht sich betheiligen darf. Leute, die vielleicht als Mitglieder des Reichsversicherungsamtes, oder gar des deutschen Reichstages zum Wohl einer viel größeren Allgemeinheit thätig sind, sind noch nicht zum Beisitzer im Gewerbegericht ruf, wenn sie nicht von sich sagen können: »Schier dreißig

Jahre bist du alt!« Ein einziger Teller Bettlerjuppe, der ihnen in ihrer Nothlage aus öffentlichen Mitteln verabreicht wird, könnte, wenn es streng nach dem Buchstaben des Gesetzes geht, ihren Anspruch auf das Beisitzeramt verkleinern und endlich ihr namhaftes, nur zu oft mit definitiver Abkehr bezw. Strafverlegung verbundenen Eintreten für ihre Interessen oder sonstige Wohnungsveränderungen oder Stellenwechsel dürfen sowohl ihrem activen wie passiven Wahlrecht verhängnißvoll werden können.

Wie klummernd daher die in dem Gesetz über die Gewerbegerichte enthaltenen Zugeständnisse an die Arbeiter sind, dürfte schon daraus hervorgehen; in noch weiterem Umfange aber werden wir diese höchst unerfreuliche Thatsache gewahr, wenn wir das Gesetz hinsichtlich seines sozialpolitischen Charakters betrachten.

Das Gewerbegericht ist ohne Rücksicht auf den Werth des Streitobjectes zuständig für alle Streitigkeiten über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Ausbändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses, über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedingene Konventionalstrafe, über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeträge und über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden können.

Das Gewerbegericht ist also vollständig einflußlos auf die Gestaltung des neuen Arbeitsvertrages. Es hat nicht zu prüfen, ob die 8-tündige Schicht unter Tage das höchste zulässige Maß der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft sei, oder nicht, und hat nicht zu untersuchen, ob der Bergmann mit seiner Familie von einem Wochenlohn im Betrage von 10 Mark menschenwürdig leben kann. Ist einer dieser Fälle durch Vereinbarung oder längerer Gebrauch als Bestimmung des Arbeitsvertrages anzusehen, so hat das Gewerbegericht nur zu entscheiden, ob daran festgehalten oder dagegen verstoßen worden ist. Ja nicht einmal aus eigenem Antrieb hat es das festzustellen, sondern erst dann, wenn ein thatsächlicher oder vermeintlicher Verstoß gegen den Arbeitsvertrag, das Krankenkassengesetz etc. vorliegt und deswegen Klage erhoben worden ist.

Es bleibt dadurch also vollständig einflußlos auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages selbst. Weder die Regulierung einer weniger gesundheitschädlichen kurzen Arbeitsdauer, noch der Menschenwürde oder der Culturböhe entsprechende Löhne, welche doch auf die gesellschaftliche Stellung des Bergmannes den nachdrücklichsten Einfluß ausüben, darf es verordnen oder einführen. Läßt es aber die Verkleinerung oder Abschaffung der gesellschaftlichen Kontraste, der Gegensätze zwischen Arm und Reich unberührt, so ist ihm auch jeder sozialreformatorische, jeder sozialpolitische Charakter abzusprechen.

So wenig also das Gesetz unseren Wünschen zugeht, um so dringender spricht aus ihm die Mahnung an die Arbeiterchaft sich desselben zu bedienen. Erst die Praxis wird alle Mängel desselben aufdecken, erst die wirkliche Durchführung wird Mittel und Wege zu seiner Verbesserung zeigen. Darum ist es Pflicht aller aufrichtigen Arbeiterkreise sich bei Zeiten mit den gesetzlichen Bestimmungen bekannt zu machen. Eine rege Agitation muß entfaltet werden, damit die Errichtung bergmännischer Gewerbegerichte, welche vom 1. April ab in sichere Aussicht gestellt sind, auch thatkräftig in Angriff genommen werden, damit auch die Wünsche der Bergleute gerechte Würdigung erfahren.

Also voran mit freudigem Glückauf!

Knappschafts Angelegenheit.

(Fortsetzung des Eingekandt in Nr. 8.)

Da im vorigen Artikel zu Einschränkungen der Knappschafts-Altesten Vorschläge gemacht worden sind, so ist jetzt die Frage zu beantworten »ist es unbedingt notwendig, daß die Diäten der Vorstandsmitglieder so hoch bemessen werden, wie im § 189 angegeben ist? Bekommt doch ein Knappschafts-Altester zu den Sitzungen der Generalversammlung nur 5 Mark; dem Vorstandsmitglied wird zur Benutzung der Bahn die II. Klasse zugewilligt, aber einem Altesten nur die III. Klasse.

Die Vorstandsmitglieder als Arbeitervertreter sind doch lediglich aus dem Kreise der Altesten hervorgegangen und sollte man glauben, was einem Vorstandsmitglied als Altester genüge, müßte für ihn auch als Vorstandsmitglied genügen; oder sollte das Mehrbedürfnis darin zu suchen sein, daß hier die Arbeitervertreter mit den Werksvertretern zusammen tagen müssen? — dazu sind die Sitzungen beim Vorstande gewöhnlich nicht so zeitraubend, daß diese hohe Diäten gezahlt werden müßten; denn es ist schon wiederholt beobachtet worden, daß ein Vorstandsmitglied, welches zu einer Sitzung nach Bochum berufen worden ist, von Dortmund mit den 7 Uhrzug nach Bochum abgefahren und ist dann des Mittags um 12 Uhr in Dortmund wieder gesehen worden. Also innerhalb 5 Stunden von und zur Bahn hat derselbe seine Obliegenheiten bei der Vorstandssitzung wahr genommen und hat dann seine 9 Mark und sonstige Auslagen verdient. Wie steht es nun mit seinen Kameraden, welche volle

8 Stunden im Schweiß ihres Angesichts arbeiten müssen und was ist dann dessen Verdienst? Im allergünstigsten Falle 4 M., sonst durchschnittlich 3 bis 3,50 Mark und davon gehen noch die stämmlichen Beiträge zur Kasse ab.

Ferner sei noch erwähnt, daß die Werkvertreter durchgängig Direktoren sind, welche mit einem Gehalt von 450 bis 600 Mark (und höher) besoldet werden. Diese Herren würden sich dadurch ein Verdienst um die Knappschafftskaffe erwerben, wenn dieselben den Vorstandsposten als Ehrenposten ohne Diäten bekleideten. Dasselbe wäre auch aus dem Grunde zu wünschen, weil die Werkbesitzer vom nächsten Jahre ab nur 75 Prozent der Arbeiterbeiträge zahlen und dadurch wird die Vertretung der Arbeiter (wenn stämmliche Vorstandsmitglieder nach dem § 18^c ihre Rechte geltend machen) verteuert. Wenn man nach den Beitragsleistungen diese Diäten in Berechnung würde stellen, so muß bei jedem Werkvertreter von den Arbeiterbeiträgen noch 1,29 Mark beigelegt werden; mithin kostet der Arbeitervertreter den Arbeitern nach den Beiträgen berechnet 10,29 Mark. (Ohne Prüfung dieser Zahl auf ihre Richtigkeit muß erwähnt werden, daß, wenn die Werkbesitzer 75 Prozent zahlen, dann die Vergleite 125 Prozent zahlen müssen; der Unterschied zwischen beiden Leistungen also 50 Prozent beträgt. Die Kapitalisten zahlen $\frac{3}{4}$, die Arbeiter aber $\frac{1}{4}$ der ganzen Summe. D. N.) Vor allem ist hier anzustreben, daß die Diäten zu Vorstandssitzungen denen der Vorstände zu Generalversammlungen gleichgestellt werden. Dieses gilt auch von den Kommissionsmitgliedern zu ihren Sitzungen.

In den §§ 213 und 214 werden die Pflichten der Vorstände präzisiert. Aber kann oder vielmehr darf ein Vorsteher bei den jetzigen Verhältnissen diese Pflichten zu seinen Rechten machen? Kann oder darf er Anträge an den Vorstand stellen, welche den Werkvertretern in ihren Beschlüssen diametral gegenüber stehen? Welche Folgen würden solche Anträge haben? Diesen Vorsteher würde jedenfalls bei der ersten Gelegenheit gefeuert werden, dann auf die schwarze Liste gestellt u. s. w. u. s. w. und würde ihm dann nichts anders übrig bleiben, als ein Antrag auf Beurlaubung.

Im § 41 heißt es: „Für die Dauer der Beurlaubung ruhen alle Rechte und Ansprüche an den Verein.“ Dadurch wird der Beurlaubte ein ruhendes Mitglied ohne Rechte und so kann der § 210 angewendet werden, welcher besagt: „Vor Ablauf der 6-jährigen Amtsdauer des Knappschafftsältesten scheidet ohne Weiteres aus seinem Amte, wer aufhört Vereins-Mitglied zu sein.“ Dieses ist eine große Erschwerung für einen Vorsteher, da er deswegen sein Amt nicht frei ausüben kann ohne Gefahr zu laufen, sich selbst zu schädigen. Deshalb müßte hier beantragt werden, daß ein Vorsteher während der Amtsdauer nicht anders von der Besetzung entlassen werden kann, als wenn ihm eine entehrende Handlung nachgewiesen werden kann. Sonst muß der § 210 ganz im Wegfall kommen.

Der § 219 bestimmt: „Der jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Vereins sind Rassen-Stats zu Grunde zu legen, welche vom Vorstande geprüft und durch Beschluß festgesetzt werden.“

Der Wirtschaftsplankommission ist nach geschehener Feststellung während des Monats Januar zur Einsicht der Werkbesitzer und Knappschaffts-Vorstände im Vereinslokale offen zu legen usw. (In den oben angeführten § 214 heißt es aber: Sie haben sich die Vorstände über alle Zweige der Verwaltung zu informieren, die Jahresrechnung und die zugehörigen Beläge in der statutenmäßig festgesetzten Zeit einzusehen und etwaige Bemängelungen der Rechnung dem Vorstande vorzulegen usw.)

Hierzu muß ein Vorsteher seiner Verpflichtung gemäß sich über den ganzen Statustext genau informieren, wodurch aber die Frage entsteht, wie soll das geschehen können? einen Etat, welcher im Jahre 1891 mit einer Einnahme von 10510756 Mark, ohne dasjenige, was zur Reichsinvalidentasse eingezahlt worden ist, was ebenfalls noch die Summe von 1995000 Mark ergeben hat, also im Ganzen 12505756 Mk. Man kann doch hier nicht verlangen, daß ein Vorsteher den Ausgabe-Etat über eine solche Summe in einem Tage nachsehen kann? Einem Rechnungskundigen wird das nicht einmal möglich sein. Zudem sind jetzt 232 Vorsteher im Amte und alle haben sie die gleichen Pflichten zu erfüllen. Haben also nach der beliebigen Anordnung alle im Monat Januar im Vereinslokale zu Wochen zu erscheinen und sich den Statustext durchzusehen und wenn Anstände sich ergeben, jeder seiner Pflicht gemäß dem Vorstande davon in Kenntnis zu setzen. Nimmt man aber den Monat zu 25 Arbeitstagen an, und die Vorsteher würden sich zu gleichen Theilen

in diese 25 Tage theilen, so daß jeder nur einen Tag und ein Exemplar in Anspruch nehmen würden, selbst dann müßten doch noch immer 9 bis 10 Exemplare von diesen Stats aufliegen und in diesem einen Tage muß sich ein Vorsteher den ganzen Statustext durchsehen und seine Schlüsse ziehen, was wohl nicht möglich sein kann — deshalb muß hier, wenn ein Vorsteher in dieser Hinsicht seinen Verpflichtungen nachkommen soll, verlangt werden, daß jedem Vorsteher im Anfange des Monats Januar ein spezialisiertes Exemplar dieses Haushalts-Statsplanes zur Durchsicht eingeschickt wird und dann zu dessen endgültiger Beschlussesfassung im Monat Februar eine General-Versammlung einzuberufen. Die hierfür von der Kasse mehr aufzubringenden Unkosten können aus den angedeuteten Triparnissen gedeckt werden.

Dieses sind die greifbarsten Wünsche, welche zur Berücksichtigung empfohlen werden. Im übrigen wird auf das seiner Zeit herausgegebene Programm vom 13. November 1892 hingewiesen.

England.

(Eingefandt).

Den Cameraden und ihrer Presse in Deutschland scheint vor lauter Verehrungen, Ablegungen und sonstiger Bergmannsbedrückung ein Vorgang entgangen zu sein, der sich vor Kurzem in London abspielte, wie wir aus einem Flugblatte borthier ersehen, das von anarchistischer Seite zur Warnung der Genossen in Deutschland — und zwar — gegen drei Vorkämpfer — erlassen wurde.

Also, — die Anarchisten warnen ihre Genossen vor den Vorkämpfern, die bei ihnen meist die erste Geige spielen und die sie endlich zu entlarven mit der Nase aufgestoßen werden. Nicht bloß „als Zeichen der Zeit“ berichten wir das, sondern weil wir die sogenannte Bergarbeiterschaft besonders in den „weiland Streikrevieren“ dabei direkt interessiert wissen.

Das gegen Ende des Streiks von angeblich „anarchistischer Seite“ in's Streikrevier aus England geschmuggelte Flug- (Weg-) blatt „Die Rache“ fand zwar dort keine besondere Gegenliebe; der Inhalt war ja so abern und spitzbustig, daß selbst naivere Leute, als die unglücklich „Gehetzten“ auf den Gappen nicht aufgebissen hätten. Die Thatsache aber, daß der von Vorwärts in Nr. 251. 1. Beilage vom 13. November 1892 entlarvte Vorkämpfer Richard Hann (früher in Berlin) der Spießgeselle der beiden Persönlichkeiten, (ihre geistige Oberhaupt) war, die „die Rache“ in's Streikrevier zu bringen, sie herzuheilen hatten, muß doch der Welt offenkundig gemacht werden, weil sie beweist — wie's gemacht wird! — Wozu? und warum? — das mag sich der Leser selber sagen.

Das uns vorliegende Flugblatt einer „Gruppe“ Londoner (deutscher) Anarchisten, trägt den Kopf:

„No. 3. Der Revolutionär“ und beginnt:

Warnung!

„Die drei Gelben der Neuzeit.“

Wir sehen uns genöthigt, die Genossen allerorts, vor allen aber die Genossen in Deutschland, vor den Arbeitern Simon und Berger zu warnen. Letzterer führt auch den Namen Vogel; beide sind Kämpfer (Spengler), welche aber das Arbeiten gern den Dummern überlassen.

Sie fanden an dem erst vor einigen Monaten entlarvten Spitzel Hann einen treuen Bundesgenossen, verhielten sich sogar noch solidarisch zu ihm als es schon Allen bekannt war, daß selbiger im Solde der Polizei stand. Es ist Thatsache, daß Simon von der Mission des Hann vollständig unterrichtet war, er wußte, daß Hann in Berlin in Diensten der Polizei gestanden, er wußte, daß er hier in London mit der Polizei in Verbindung stand, und daß sein Ansehen um höhere Befoldung mit dem Verrath zurückkam, er mußte nach, er mußte leidendes bringen. — Hann (so sagt das Flugblatt weiter), beredete einige Genossen, bei der Fabrikation von Bomben behilflich zu sein — er werde alle Anklagen bestreiten. — Nach der Entlarvung im Vorwärts verdrehte Hann von London; bald darauf Simon „als Agitator ins Kohlenrevier“. Dorthin schrieb Simon Briefe an seinen Spitzelcollegen Berger, um diesen wenigstens ins Vertrauen der Londoner aufs Neue zu bringen. Berger hatte das im Kohlenrevier verbreitete Flugblatt zu verfassen; Simon es bei den deutschen Kohlenarbeitern zu verbreiten und zu veragittiren; und da jage uns nun noch Jemand in wessen Interessen und Auftrag im Streikrevier geschickelt wurde? — Die sonst so wohlunterrichtete Presse der Kohlen-

herrschften schweigt; die in London so wohlorientirte deutsche Polizei schweigt über das famose Anarchistenflugblatt mit den Enthüllungen und wer schweigt giebt zu! — in Fällen wo der schuldlose Mensch naturgemäß offen das Wort ergreift.

Über diese Begehrlichen, muthwilligen Streikruher und Förderer, die — Vergleite natürlich! — über diese Heher, diese Geistes- und Ordnungsverächter, — diese — Sozialdemokraten natürlich! — — Trüblich allein lächeln uns aus der Nacht untrer Zeitgenossen hervor die unsterblichen Namen Gann, Simon und Berger. Sie haben ihre Pflicht für den Nothstand der Kohlenbarone versehen und seien hiermit als warnende Exemplar vor den Bergarbeitern (und aller Welt) für ewige Zeiten — abgelegt. — Glück auf! —

Anmeldung zur bergmännischen Ausstellung

welche im Juni d. J. in Gelsenkirchen stattfinden soll. Die Anmeldungen werden bis zum 25. März erbeten; wir kommen also nicht mehr vor Thoreschluß. Als Fachleute haben wir aber selbstredend ein „hohes“ Interesse an derartige „moderne“ Sachen und beabsichtigen uns an dieser Ausstellung wahrhaftig zu beteiligen in der schmeichelhaften Hoffnung, trotz der etwas späten Anmeldung doch noch willkommen zu sein. Wir werden das Hauptgewicht darauf legen, diesen „weltbewegenden“ Act der Ausstellung zu vervollständigen und so zum „Glanz und zur Ehre“ der Montanindustrie kräftigst beizutragen.

Aber wir sind immer vorsichtige Leute; es könnte sich der „ungeahnte“ Fall denn doch ereignen, daß wir mit unsern hübschen sieben Sachen abgewiesen würden; deshalb wollen wir zunächst an dieser Stelle einige derselben der allgemeinen Kenntniß unterbreiten.

ad Abtheilung: „Schacht- und Menschenförderung“: 1) Einen saigeren Schacht 6 Zoll aus dem Loth mit einer sog. Umformwechsell; 2) darin einen 2 Etagen-Korb ohne Thüren mit 27 Mann besetzt. Auf dem Boden der unteren Etage der kopflose Kumpf eines Bergmanns. Der Schacht ist naß, da die Pumpe aus den undichten Stellen das Wasser in den Schacht gießt.

ad Abtheilung: „Streckenförderung“: Eine abgetriebene Schindmähre mit nur einem Auge, auf den Namen „Abdecker“ hörend, vor einem Zuge mit 12 beladenen Förderwagen herleuchtend, bei dem der letzte Wagen im Augenblicke gerade mit allen vier Rädern entgleist, in die Wasserjaße rutscht und dabei ein Hangenholz umreißt, wodurch sofort ein Bruch von 3 Meter lang entsteht, welcher die Wasserjaße verstopft und so die ganze Strecke unter Wasser setzt. Daneben ein mageres Pferdejüngelchen, 4 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch, dem die Kniee durch die Höschen guden und von Bahnschlamm, den er zu durchwaten hat, bis oben am Kragen der Jacke beschmudd ist, von demselben Product das hageres blutlose Gesichtchen bis zur Unkenntlichkeit tätowirt.

ad Abtheilung: „Brennsbergförderung“: In einem krummen Brennsberge, ein schleier Brennsbergkorb, der entgleist auf den Rücken liegt, ein paar Hölzer umgerissen hat, die mit Steine aus dem Hangenden und den Stößen quer über dem Korbgestell und dem mit einem Nabe noch auf dem entgleisten Korbe hangenden halbleer geschütteten Wagen liegen. Am Korbe fehlt ein Nabe, die Achse desselben ist verbogen und die Klinke hängt nur noch an einer Stange schief und verbogen in den Berg herunter. Eine selbstzusammengenagelte hölzerne Brennsbergscheibe mit verschritter und polzeimdriger Brennsbergsrichtung auf halbzerbrochenen gestempelten Stützen, die sich nach einem Stoße hindrücken; alles zusammengepackt in einer unventilirten voll Nauch und Dunst stekenden Brennsstammer.

ad Abtheilung: „Wasserhaltung“: Ein verrobbenes Loch, pardon! verrobbene „Grube“; weil man dem Flusse oder dem Wexel zu nahe gekommen ist. Eine wegen Fehlens einer Wasserjaße verkaufte Abbaustrecke. Eine undichte Pumpe, die das Wasser in den Förder- und Jahrschacht gießt, dabei ein unzureichender Vorwump der oberen Sohle, der bei etwa flotten Gang der Pumpe das Wasser in den Schacht herunter fallen läßt.

ad Abtheilung: „Maschinenrie“: Ein unter die Erdscheibe gezogener Korb voll Leute und ein unten auf der Sohle aufgezogener Korb, auf dem die unglückseligen Vergleite verkrüppelt umherliegen: Ein im Schachte bei zerplatzten Spurlatten und ausgetragenen Einstrichen seißigender Korb, auf dem das Fördererleil in verchlungenen Rännel aufsteigt. Daneben ein unfahrbarer Fördererleil, in welchem die Sprossen in den Fahrten

Aneinander gekettet.

Amerikanischer Kriminalroman von D. v. Ellenborn.

24

Nachdruck verboten.

„Und es ist nichts mehr zu fürchten?“
Nichts — ich konnte mir sofort zwei Millionen leisten und das wüßten sie. Aber das ist noch nicht alles. Das Aufpähen Deiner Leiche ist inwendig. Ich ging nach Deinem Hause und entließ Deine Dienerschaft bis auf den Kammerdiener und den Groom und wenn es Dir recht ist, lassen wir Freitag die Pferde mit Ausnahme Deines Lieblings-Reitpferdes verkaufen, welches nach hier gefahren werden soll.“

Diese Details erzählte Annie. „Wahrhaftig“, dachte sie, er hätte Malter oder Pferdehändler werden sollen.“

„Weißt Du, was ich noch gethan?“ Ich habe drei oder vier Koffer mit Garderobe gefüllt, da ich glaubte, Du könntest sie gebrauchen und dieselben nach hier abgeschickt, morgen können einige Diener sie von der Station holen.“

Arthur saß schweigend da; er sagte sich, daß sein Freund zu weit in seiner Umgebung für ihn gehe, indem er ihn wie ein Kind behandle.

Jetzt war ein Geräusch im Flur gehört und Annie eilte hinaus. „Schnell“, sagte Jefferson, „da wir allein sind, hier hast Du Deine Uhr und Deinen Ring.“

„Du nimmst doch meinen Namen nicht?“

„Das war überflüssig. Glücklicherweise war mein Notar mit dort. Um zu Ende zu kommen, ich besuchte auch Signora Rosa.“

„Hat sie weiter mit Hieranden über die Affaire gesprochen?“
„Mit keiner Seele, denn seit dem Morgen, als Du sie verließest, hätte sie das Bett und erst seit gestern erholt sie sich ein wenig. Die die Dienerschaft mir versichert, hat sie Tag und Nacht geweint. — Weißt Du was, Arthur, sie ist wirklich ganz hübsch.“

„Ja ziemlich.“

„Und ein ganz braves Kind, glaube ich. Sie theilte mir einige ruhrende Epochen mit. Sie schwärmt mir, ich würde Dich wiedersehen und kommt Morgen Nachmittag zwischen drei und vier Uhr nach Washington.“

„Was das anbelangt?“
„Weißt Du was? Wir gehen morgen Nachmittag zusammen nach Washington, von wo ich dann wieder nach New-York fahre. Ihr könnt denn im Union-Hotel speisen, doch — ich höre Annie — still!“

Arthur war für den Rest des Abends so verschlossen, daß es Annie auffallen mußte, und auch am nächsten Morgen erschien er nicht zum Frühstück. Er empfand einen Groll gegen Jefferson, der ihn völlig zu bevorzugen sich erlaubte. „Wo wird das Ende sein?“ fragte er sich.

Arthur und Jefferson war gegen zwei Uhr nach der Station gegangen und Annie, die gehejft hatte, Stratton bald zurückkehren zu sehen, wartete mit großer Ungeduld. Schon war es fünf Uhr und er noch nicht da! Sie wollte ihn heute Abend durchaus sprechen und hatte sich vorgenommen, auf alle Fälle eine Entscheidung herbeizuführen. In bestimmen, sich zu erklären, ob er gekommen sei, ihr, wenn sie der Augenblick für gekommen erachtete, zu folgen, da sie mit Jefferson ihr Leben in dieser Einigkeit nicht länger zu vertrauen sich fest vorgenommen hatte. Aber die Stunden verrannen und eine Unruhe bemächtigte sich ihrer, die sich von Minute zu Minute steigerte.

Während dieser Zeit hatte Arthur Signora Rosa erwartet und empfangen. Als der Zug hielt, hatte sie Arthur sofort erblickt und über ihr Antlitz glitt es wie Sonnenstrahl. Als sie den Wagon verlassen, eilte sie ihm entgegen, ihre kleine Hand hinreichend.

„So hast Du Dir, Gott sei Dank, doch kein Leid angethan, Arthur.“ küßte sie ihm ins Ohr, während eine Thräne sich unter den langen Wimpern hervorstell. „O wie habe ich gelitten und wie glücklich bin ich jetzt!“ sagte sie hinzu.

Arthur's Empfindungen waren die der Freude und der Bestürzung, die letztere wohl dadurch motivirt, weil die Umstehenden ihn und Rosa mit neugierigen Blicken anzustarren schienen, weshalb er ihr schweigend den Arm bot, um so schnell wie möglich den Perron zu verlassen um die Straße zu erreichen.

Hier bestiegen sie ein Cab und fuhren direkt nach dem Union-Hotel, wo sie in dessen bestem Zimmer eintraten. Das Gespräch zwischen den Beiden wurde bald lebhaft und Rosa, ihren Finger erhebend, brach in komischem Grinsen in die Drohung aus: „Nimm Dich in Acht, Arthur — hätte mich vor-

Geiselt, denn, wie ich annehmen darf, ist nach Deines Freundes Schilderungen seine Frau eine der schönsten Erscheinungen unter den Damen des ganzen County's. — Ist das wahr?“

„Auf mein Wort, ich weiß es nicht, denn ich vergaß, mit ein Urtheil über sie zu bilden.“ erwiderte er, während er ihr mit Offenheit ins Auge sah. Diesmal sprach er die Wahrheit. Troßdem er für schöne Frauen sehr empfänglich war, so litt er doch zu häufig an den Folgen der letzten Begebenheiten, als daß er Mrs. Jefferson größere Aufmerksamkeit zu widmen sich veranlaßt gesehen hätte. In dessen Rosa's schelmische Drohung und die Worte: „Die schönste Erscheinung unter den Damen der Grafschaft“ lenkte seine Gedanken in eben diesem Augenblicke nach Jefferson's Villa.

Nachdem er die Sängerin wieder nach dem Bahnhofe begleitet und sich von ihr verabschiedet hatte, kehrte er direkt nach Hause zurück.

Annie saß im Gesellschaftszimmer und war in eine Lektüre vertieft. Arthur setzte sich in ihre Nähe und zwar so, daß er im Stande war, sie in unauffälliger Weise zu betrachten, während er mit ihr ein Gespräch begann.

Der erste Eindruck war kein günstiger, denn er fand ihre Schönheit zu sehr gemeinlich, und als er dann nach Unvollkommenheiten suchte, erschraf er fast vor dem lieblosen Gesicht mit dem kalten, klaren Blick ihrer großen Augen.

Nach und nach gewöhnte er sich an diesen Anblick und er beschloß, bis zur schicksalichen Stunde bei ihr auszuharren, während Jefferson nach New-York eilt, um seine Angelegenheiten endgültig zu ordnen. Er bemerkte bald, daß sie ihm mit besonderer Aufmerksamkeit zuhörte und der Ausdruck ihrer Augen und der Buge sich veränderte und gestand sich, daß sie eine, den meisten ihres Geschlechtes überlegene Frau sei und auf alle Fälle in Bildung und Erziehung über ihren Gatten unendlich hoch erhaben. Jefferson besah wenig Witz und wenig gesellschaftliches Talent, aber ein scharfes Wesen, sowie Herzengüte und einen großen inneren moralischen Halt. Wäre Annie lebensschaffter gewesen, sie würde ihn beim Erkennen dieser Eigenschaften anders beurtheilt und ihm vielleicht größere Beachtung geschenkt haben, aber sie hatte die Gewalt tieferer, besserer Einsicht verloren, oder nie besessen.

(Fortsetzung folgt.)

fehlen und letztere in ihren Befestigungen wackeln. Zährbühnen, die theilweise durchtreten und verkauft sind. Unten auf der 3. Sohle schlaffe, ausgehungerte Bergleute, die eine halbe bis ganze Schicht auf die Seilfahrt frieren warten.

ad Abtheilung »Wetterführung«: Eine Handwettermühle mit undichten Lutten, zerrissene Wettertücher sowie wackelige Wetterblenden und eben solche Wetterverfänger mit schliefanhängenden Thürten. Ferner eine Wetterlampe, die kaum und nur 6 Stunden brennt, deren Drahtkorb zu 1/2 verbrochen ist. Auch einige durch Wetterexplosion verbrannte und verflümmelte Leichname von Bergleuten, dazu einige zerfallene Strecken, (allerdings bildlich), durch deren Verbindungsbetriebe in Zusammenhang mit dem andern Wetterstreckensystem für die betreffende Wetterversorgungskraft der Nachwelt einer (?) zu reichenden Wetterversorgung statthaben soll. Dazu eine Triebkraftmaschine, bei welcher durch den flotten Gang die Achsen heiß werden, die dann mit Wasser gekühlt werden müssen.

ad Abtheilung »Verwaltung«: Zu den schönen fetten Dwidenden die Hungerlöcher der Bergleute; zu der Abtheilung »Wohlfahrts-Einrichtungen«: die Arbeitsordnung und Miethscontracte; zu der Abtheilung »Knappschafszweigen«: die zwölf Apowstel und zu der Abtheilung »Unfallversicherung«: die abweisenden Bescheide der zuständigen Gerichte.

Am vorstehendem ist zur Genüge zu ersehen, wie eminent beschränkt die zu den »Glanz und die Ehre« der beregten »weltbewegenden« Ausstellung ins — rechte Licht zu rücken. Wir müssen also warten, ob wir »ausgelassen« werden und »schmeicheln« uns baldigst den einladenden Bescheid zugestellt zu erhalten.

Selbstverständlich können wir das hier angeführte bedeutend vervielfachen, sind also wohl imstande die großartige Ausstellung kräftigst zu — vervollständigen.

Deutsche Gastfreundschaft.

Ueber die Maßregelungen, denen eine Anzahl von russischen Studierenden im vorigen Monat in Berlin zum Opfer gefallen ist, wollen wir hier einige Einzelheiten aus der Verhaftung u. s. w., erzählt von den Verhafteten, der Öffentlichkeit vorlegen.

Der Grund der Verhaftung ist keinem der Betroffenen mitgetheilt. Einer der verhafteten Damen, als sie nach dem Verhöre fragte, ob sie auch noch im Gefängnis übernachtet müssen, wurde bestimmt geantwortet: »Sie werden gleich frei gelassen.« — Jedem erwiesen sich alle diese Verhaftungen (es wurden solche Antworten mehrere gegeben) als irrtümlich.

Ein Verzeichnis der beschlagnahmten Sachen zu liefern würde zu weit führen; es möge die Versicherung genügen, daß es lauter ganz harmlose Dinge waren.

Um so befremdender war die an alle Inhaftirten gerichtete Aufforderung, einen Heber zu unterzeichnen, daß sie alle konfiszierten Sachen zurückzahlen hätten, »mit Ausnahme der politisch gravirenden«; daß sich die Russen dies zu thun energisch weigerten, war selbstverständlich; wäre es doch für einen Russen eine Art politischen Selbstmordes gewesen, sich selbst des Besizes »politisch gravirender« Schriftstücke oder Druckschriften zu begeben! Aber bezeichnend ist ein derartiges Ansinnen doch!

Ebenso auffallend ist die von einzelnen Inhaftirten berichtete Thatsache, daß ihnen sofort nach Beendigung des Verhörs und Unterzeichnung des Verhörprotokolls die schon fertige Ausweisungsbefehle des Polizeipräsidenten vorgelesen wurde; ein Beweis, daß die Ausweisung gar nicht das Ergebnis der Untersuchung, sondern eine von vorherein beschlossene Sache war und daß Verhör nur das formale Mäntelchen für diesen Akt abzugeben schien.

Im Ausweisungsbefehl heißt es; »weil die Betroffenen sich politisch lästig gemacht haben«; für die Verhaftung selbst wurden gar keine Gründe angegeben. Das Material, aus dem man etwa selbst die speziellen Gründe der Ausweisung und die Gründe der stattgehabten Durchsuchung und Verhaftung entnehmen könnte, wird gebildet durch den Inhalt des polizeilichen Verhörs.

Im Verhör wurde die Frage gestellt nach politischer Betätigung — eine Frage, die durchweg verneint wurde, und auch die Polizei konnte nicht nur keinem der Beteiligten eine politische Betätigung nachweisen, sondern dieser Nachweis wurde nicht einmal versucht; weiter wurde gefragt: nach Besuch von Versammlungen der unabhängigen Sozialisten und von anarchistischen Versammlungen, ob Arbeiterlosen-Versammlungen besucht wurden, über Bekanntschaft mit den Führern der Sozialdemokratie, über Mitarbeiterchaft an sozialdemokratischen Zeitungen, ob man Mitglied von der Arbeiter-Bildungsschule, nach Theilnahme an dem hier bestehenden russischen Verein: »Das Leben und die Wissenschaft«, und ob in diesem Verein Politik getrieben wurde — dies waren so ziemlich sämtliche Fragen, wie es nach dem polizeilichen Protokollformular heißt: »Zur Sache« — Wollte daraus, wenn es beliebt, entnehmen, worin diese politische »Sache« bestand, die so vielen solche und so viele Unannehmlichkeiten bereitet hat!

Fragen wir uns aber, aus welchen Gründen geschah dies alles, was gab die Veranlassung zu der Verhaftung und zur Ausweisung, so bleibt auch dies bis jetzt in eine undurchdringbare Dunkelheit gehüllt. Wir haben hier das Thatsächliche mitgetheilt, damit das Publikum sich selbst ein Urtheil darüber bildet.

»Die Aufnahme von Mitgliedern im neugegründeten allgemeinen Deutschen Bergarbeiterverband findet zu Vorbeck am Sonntag, den 19. März, Vormittags von 11 1/2 Uhr ab im Lokale des Herrn Wienfort statt, wozu alle christlichen Bergleute freundlichst eingeladen werden. Der Präsident.« Diese Anzeige war zu lesen im »N.-Westf. Tagebl.« Wo zum T. ... Inamt der »Herr Präsident« des neugegründeten unigen bekannten Allg. Deutsch. Bergarb.-Verb. her? »Präsident« Das Wort ist sofort bezweifelnd für die Sache, die in wieder in ihrer absonderlichen Größe und Würde an die Öffentlichkeit hervorragt. Wie kann einer schon »Präsident« sich aufspielen, wenn noch keine Masse vorhanden, die präsidirt werden kann resp. muß? Aber daran erkennt man sogleich die Inhabilligkeit der ganzen Machination, daß deren Intriguanen nicht einmal die richtige Bezeichnung einer »allgemeinen« Verbindung zu treffen wissen und sofort in hochtönender Phrasenhaftigkeit mit einem vorher schon fix und fertig neugebauten »Herrn Präsidenten« auftreten. Nun können sich die Klingel von Bergarbeiter darum herum ansammeln zur Ehre des Herrn »Präsidenten«, zu etwas Anderem taugen ja die lumpigen Bergleute für den Herrn Präsidenten doch nicht. Der »Herr Präsident« muß einen Allg. Bergarb.-Verb. haben, das ist der Kasus.

Zu dieser Angelegenheit erhielten wir folgende Zuschrift: »Werther Kamerad! Hier beschäftigt man sich augenblicklich mit der Gründung eines neuen Deutschen Bergarbeiter-Verbandes. Der Hauptmacher ist der ... Bei der Gründung des Verbandes war ich zugegen und bin ich ihm dort

ganz energisch entgegengetreten. Es waren etwa 40 Personen anwesend. Der »Herr Präsident« bediente sich der Anerkennung, er möchte wohl derselben Tendenz huldigen wie ich, aber man brauche doch der Öffentlichkeit nichts zu unterbreiten. Also er will unter dem Deckmantel arbeiten. Ich habe ihm darauf erwidert, daß ich in seiner Person nicht denjenigen erblicke, der das Wohl der Bergleute fördert, sondern daß er denke für sich eine Existenz zu gründen. Hieran sagte er, daß wolle er nicht, man könne ja einen andern zum »Präsidenten« wählen. Wenn aber der Verband nicht zu Stande käme, dann würde in 14 Tagen die Pässe einen Verband gründen, dann wäre es doch gewiß mit uns vorbei.

Unser Gewährsmann hat uns von einer wirklichen Gründung nichts mitgetheilt. Zu derselben Angelegenheit haben wir noch nachzutragen:

Etwas vom Herrn Ewald Hilger.

Kaun daß uns die eingangs citirte Anzeige zu Gesicht gekommen, konnten wir auch schon im »Bergmannsfreund« im förmlichen Blatt des Herrn Ewald Hilger, zwei Artikel »Aus dem westf. Kohlenrevier« lesen, deren letzter schon Aufschluß gab über den neugründenden »Allgemeinen Deutschen Bergarbeiterverband«. Es heißt darin:

»Um diesen Bestrebungen (unseres Verbandes D. A.) aber einen wirksamen Damm entgegenzusetzen, und um die Arbeiterbewegung in bessere und gesunde Bahnen einzulenken, ist man auf Seiten der (sozialistischer) Arbeiter auch nicht müßig. Wie schon seit längerer Zeit ein Verband der evangelischen Arbeitervereine besteht, so ist vor einiger Zeit auch ein katholischer Arbeiterverband für Rheinland und Westfalen geschaffen und ein ebensolcher evangelischer zur Zeit in der Bildung begriffen, bezw. schon gegründet. Alle diese Verbände bezwecken eine Organisation der Arbeiter, aber nicht, »um den Kapitalisten das Fell über die Ohren zu ziehen.« wenn sie die Macht haben, wie ein rother Feströdnur jüngst in einer Versammlung es Seiten der sozialistisch organisirten Arbeiter in Aussicht stellte, sondern um wahre Gottesfurcht, treue Vaterlandsliebe und edle Unterstützung der Kameraden zu pflegen.«

Hingerd weiter zu schreiten und dann zu bleiben nach wie vor, wollen wir hinzusetzen, denn auf etwas Anderes ist es doch nicht abgesehen. Wir kommen zu dieser Uebersetzung dadurch, daß nach dieser Mittheilung des Herrn Ewald Hilger es klar geworden, daß »er« es ist, welcher von dem neuen Gegenverbände die genaueste Kenntniß vorher hatte. Vom Herrn »Präsidenten« des Allg. deutsch. Bergarb.-Verband« bis zu den 3 »frommen« Vereinen ist nur ein ganz kleiner Schritt. Es erheben dem Herrn Ewald Hilger jedenfalls selbst nicht ganz sauber, die direkte Verbindung dieser Mache anzugeben, darum ließ er sie weg, obgleich dieses Fehlen der Wahrheitgemäßen Darstellung durchaus nicht zuträglich ist — Unsere Uebersetzung gewinnt dadurch an allgemeinen Werth und Zutreffendheit, als Ewald Hilger dumm-dreist behauptet, es wären 800 Bergleute abgelegt statt 4600; die letzte Zahl wäre nur dazu benützt »den Lenten die Galle ins Blut zu treiben.« Eine freche Insinuation, die der Gemeinheit aufs Haar gleicht; denn der »Herr Hilger« hat genaue Kenntniß von den hierigen Vorgängen, wie die hier gezeichneten »saubern Pläne« in Verbindung mit seinem Artikel darthun, weiß demnach, daß anfänglich 4600 Mann thatsächlich aufs Pflaster lagen und nur die Ungehörlichkeit des durch denartige Maßregelung entstehenden Elends hat die Bergwerkskapitalisten veranlaßt, diese Zahl zu reducirten. Warum nun diese Fälschung, »Herr Hilger«? jedenfalls nur, um die perfide Reflexion daran zu knüpfen —

Wenn wir nicht von Niedertracht sprechen wollen, so ist es aber doch mindestens strolchhaftig gedanklos, »Herr Hilger«, zu behaupten, der Redacteur H. Hümminghaus wäre während des letzten Streiks in Gelsenkirchen rühmlichst bekannt geworden und hätte »sein Licht leuchten« lassen, wie es im »Bergmannsfreund« im angezogenen Artikel heißt, da Hümminghaus während der Streikzeit eine 4wöchentliche Gefängnißstrafe im Justiz-Arresthause zu Saarbrücken wegen Verleumdung des Königl. Berg-Inspectors und Redacteur des Bergmannsfreundes, Herrn Ewald Hilger, verbrümmte.

Herr Hilger, wir halten die Lüge für eine schmutzige Gemeinheit.

Herr Hilger wir kennen uns!

Aus dem Preise der Kameraden-

Gingefandt.

Auf Beche »General Blumenthal« wurden am 15. d. Mts. 16 Mann gefürdigt, darunter 5 Mann von Gelsenkirchen, die andern aus Bruch. Ob die Herren die Arbeiter so dem Hunger und dem Elend preisgeben, oder es zu einer Katastrophe führen wollen? Wohlhan, uns soll es recht sein. Auf dieser Beche wurden am 11. d. Mts. 52 Mann mit 1 Mk. und 2 Mann mit 1,50 Mk. wegen willkürlichen Feierns bestraft. Am 13. wurden 70 Mann mit 1,50 Mk. wegen willkürlichen Feierns bestraft. Ein nettes Sümmechen. Der Saat folgt die Ernte!

»Schalte. Ein humaner Amtsvorsteher in Döpreußen. Unser Verbandsmitglied Jul. W. ... in Schalte wandte sich am 10. März an das Amt zu Deuterdorf mit der Bitte, die Kosten der Reise seiner Eltern von Deuterdorf nach Schalte tragen zu wollen.

W. bezahlt für seine Eltern in B. die Miete und unterstützt dieselben noch extra, wollte sie aber nur, die schon 76 und 77 Jahre alt sind, zu sich nehmen um sie besser pflegen zu können;

Hierauf erhielt W. nachstehendes Schreiben:

Deuterdorf, 14. 3. 1893. Auf Ihr Schreiben vom 10. d. M. erwidere ich Ihnen, daß mich Ihr Ansinnen, ich soll auf Ihre Eltern Einfluß üben, daß selbige den hiesigen Ort verlassen und zu Ihnen ziehen sollen, sehr bedrömet. Was gehen mich Ihre Eltern an. Denselben werden Sie doch wohl näher stehen, als ich. Mir ist es ganz gleichgültig, ob Sie Ihre Eltern dorthin nehmen, oder selbige hier lassen. Daß interessiert mich nicht im mindesten. Machen Sie solches mit Ihren Eltern ab.

Mir ist nur bekannt, und solches will ich Ihnen mittheilen, daß Kinder zum Unterhalt ihrer Eltern gerichtlich gezwungen werden können.

Grundmann Amtsvorsteher.

Nicht wahr! ein sehr höflicher und humaner Mann ist dieser Amtsvorsteher — in Döpreußen.

W. hat sich in nachstehend wieder gegebenes Schreiben an das Landraths Amt in Ortelburg gewandt:

An das Königl. Landraths Amt Ortelburg, Ostpreußen.

Am 10. dts. Mts. wandte ich mich an das Amt in Deuterdorf mit der Erklärung, daß ich mich bereit erkläre meine Eltern nach hier zu mir zu nehmen, zugleich bittend die Reiseflohen für die Herreise meiner Eltern nach hier zu tragen.

Hierauf bekomme ich beiliegendes Schreiben.

Ich bitte gütigst veranlassen zu wollen, daß die Kosten für die Reise meiner Eltern nach hier von der Gemeinde Deuterdorf bestritten werden, da ich meine Eltern — für die ich die Mische zahle und auch noch sonst unterstütze — hier bedeutend wohne und außerdem ich ihnen hier auch, bei ihrem hohen Alter — 76 und 77 Jahre — eine bessere Pflege angedeihen lassen will.

Schalte, Wilhelminenstraße No. 44. 18 März 1893. Wir sind gespannt darauf, was der Herr Landrath zu dieser Sache sagen wird.

»Bodum. Ein bleibendes Andenken an den 1889er Streik. Eine langwierige Streitfache aus Vorkommnissen des 1889er Streiks, nämlich die durch das Militär erfolgte Verlegung des Knöchtes Reitemeyer — demselben wurde auf seinem Fuhrwert die Kniegabel durchgeschossen — ist nunmehr in letzter Instanz zu Gunsten des Verlesenen entschieden worden. Die Stadt Bodum ist verurtheilt, demselben die Summe von 1809 Mk. für die 11 1/2 Jahre seiner Erwerbsunfähigkeit und von diesem Zeitpunkt an monatlich 24 Mk. zu zahlen. — Für diese neue Belastung mögen sich die Steuerzahler bei demjenigen bedanken, die ganz unnötiger Weise durch ihr Zetergeschrei die Entsendung des Militärs veranlaßt haben.

»Altenbodum. Die beim Grubenunglück auf »Prinz von Preußen« zu Tode gekommenen Bergleute heißen Joad und Stratmann, beide in hiesiger Gemeinde wohnhaft. Joad hinterläßt Frau und 6 kleine Kinder und durch den Tod des Stratmann sind Frau und 4 kleine Kinder ihres Ernährers beraubt. Die zwei Schwerverletzten sind die Hauer Wilhelm Berg und Jakob Schlitt. Dieselben sind dem Krankenhaus überwiesen; für die Erhaltung beider Leben soll wenig Hoffnung vorhanden sein. Berg und Schlitt sind unverheiratet, indes war Berg der einzige Ernährer seiner Mutter. Die leicht verletzten Personen sollen sich auf dem Wege der Besserung befinden.

»Weitmar. Am Sonntag, den 26. März, fand zu Weitmar im Notermundischen Saale eine öffentliche Versammlung statt, in welcher folgende Resolution angenommen wurde: »Die heute Morgen im Notermund'schen Saale tagende öffentliche Bergarbeiter-Versammlung beauftragt ihre Knappschafts-Vertreter als ihre Vertreter dahin zu wirken, daß die in dem neuen Statuten-Entwurf vorkommenden Verbesserungen angenommen, aber ganz entschieden gegen den § 193, Oberärzten betreffend, Stellung zu nehmen und diesen ihre Zustimmung zu verweigern; an Stelle dessen einen Protest anzufertigen und an maßgebenden Stellen unverzüglich niederzulegen.

»Barap. Ein humaner Herr scheint der Kauenswarter Zallenstein der Beche »Glick auf« Tiefbau bei Barap zu sein. Haben wir doch sehr oft schon die Gelegenheit gehabt, sein kameradschaftliches Gefühl der Belegschaft gegenüber zu erproben. Es giebt allerdings boshafte Leute, die da meinen, der »humane« Zallenstein gehöre ganz entschieden unter die Grobschmiede schlimmsten Kalibers, denn triebliebenden Kameraden begegne er mit »Liebelien«, wobei doch alles Anständige aufhöre. Scheinbar will es denselben, als wenn der hohe Herr Kauenswarter ein grober und besonders zänklicher Patron wäre, und einer als häßlich bekannten Sorie Bau-Baus ähnelte. Diese Leute thun ihm aber ganz bestimmt Unrecht; jedenfalls meint es der »grundhumane« Zallenstein nicht böse, wenn ihm einmal ein zänklicher Brüllton einschläupft. Man muß eben bedenken, daß auch das erbärmlichste Schimpfen, wie dumme Gesichter, Grünjahnabels, und dergleichen, rein zur lieben Gewohnheit werden kann. Wenn jemand Widerworte giebt, und der wirklich »humane« Kauenswarter Miene macht Badpreisen zu verabreichen, so ist daran zu denken, daß nicht alle Hunde beißen, die da bellen. Wir erkennen es voll und ganz an, daß in einer Wajachtae Ordnung erforderlich ist, aber wo bleibt, so sagen die beschafften Leute, bei solchen Zuständen die liebe Ordnung, wenn so ein Allgewaltiger Anordnung macht? Wir bitten daher im Namen mehrerer Kameraden, heißt es weiter, unsern Herrn Betriebsführer, diesem Herrn einmal gründlich die Rabatten abzureißen und ihm die Grenzen zu stecken, wie weit seine Funktionen als Kauenswarter gehen.

Na, na! Dem lieben, humanen, zänklichen Zallenstein geschieht doch bitter Unrecht und zwar im Brüllton. — Wir wünschen dem Herrn Betriebsführer eine dankbare Aufgabe.

»Bildsod. Beschluß. In der Voruntersuchung gegen Nikolaus Warten und Genossen wegen Unterschlagung und Untreue werden die Angeeschuldigten 1. Joh. Müller 42, Krämer zu Bildsod 2) Jak Thome, ohne Gewerbe zu Altenwald, 3) Bernhard Schwarz, Barbier und Bergmann zu Wiefelskirchen, wegen der Unterschlagung, »in den Jahren 1889 — 1891 zu Bildsod Geld der des Reichsschulzverzeins, welche ihnen anvertraut waren, unterschlagen zu haben, (Vergehen gegen §§ 246-47 Strafgesetzbuch) außer Verfolgung gesetzt, da die Voruntersuchung keine genügenden Anhaltspunkte für die Schuld der Genannten ergeben hat. Die gegen die Genannten erwachsenen Kosten des Verfahrens werden der Königl. Staatskasse aufgelegt. Saarbrücken, den 22. Febr. 1893. Königl. Landgericht, bejchl. Strafkammer. geg. Gorman, Jerusalem, Dr. Koll. Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt Schwind, Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts. — An den Krämer Herrn Johann Müller 42 zu Bildsod.

In die Beralatte von Vorbeck und Angered.

Es ist nicht wahr, daß der Vertrauensmann von Vorbeck und Angered wegen der über ihn verhängten Gefängnißstrafe von drei Monaten flüchtig ist. Wir sind in der Lage die Mittheilung machen zu können, daß Michael Müller sich in Duisburg in Haft befindet und daß ebenso sein Bruder Johann nach Duisburg überführt worden ist. Warum und weshalb entzieht sich unserer Kenntnis, doch wird uns wohl darüber die Verhandlung Aufklärung verschaffen. Bis dahin ist es Pflicht der Kameraden, die von den beiden Brüdern zu erhaltende Mutter und Schwester, die jetzt ohne jeden Schutz und Stütze sind, nach Möglichkeit zu unterstützen. Kameraden! Die Gebrüder Müller konnten bis dato noch nie einer ehrlösen Handlung beschuldigt werden, vielmehr sind dieselben stets für die Interessen der Arbeiter eingetreten, umso mehr ist es unsere Aufgabe, an dem Worte festzuhalten: »Einer für Alle und Alle für Einen!« Es werden sich Kameraden auf den verschiedenen Bechen finden, welche einen Beitrag in Empfang nehmen und der Mutter der Inhaftirten übermitteln werden.

Vorbeck, 19. März 1893.

Mehrere Bergleute.

»In die Leser! Von der Broschüre »Der sozialdemokratische Zukunftsaussicht.« Verhandlungen des Deutschen Reichstags am 31. Januar, 3., 4., 6. und 7. Februar 1893, veröffentlicht nach dem offiziellen stenographischen Bericht. 128 Seiten, geheftet 15 Pfg. Verlag des »Vorwärts«, Berliner Volksblatt« ist auch die dritte Auflage bereits vergriffen; damit sind 60.000 Exemplare abgesetzt. Die Herstellung einer vierten Auflage wird sofort in Angriff genommen. Wir ersuchen die Leser, soweit sie

Ihren Bedarf noch nicht gedeckt haben, und umgehend ihre Bestellungen einzulösen, damit wir die Auftragshöhe des Neuandrucks festsetzen und allen Nachfragen nach dieser Broschüre prompt gerecht werden können. Alle Aufträge sind nur an die Adresse, der Verlag des „Vorwärts“, Berliner Volksblatt, Berlin SW., Beuthstr. 2, zu richten.

Modernes.

Der Haß der nackten Wahrheit, wie er sich im Heimgesetz so klar ausdrückt, hat durch einen Krefelder Stadtverordneten anlässlich des Verbotes von Sudermanns „Heimat“ folgende gelungene Begründung gefunden: „Erders Gottes ist man wie bei der Malaria! Ichn Malerei auch auf dem Theater dazu gekommen, Alles in seiner Nacktheit zeigen zu wollen. Daß das der Weg zum Verderben ist, davon sind alle Einsichtigen voll und ganz überzeugt (Ma?). Wenn man die Laster und die Verbrechen aus den höchsten Ständen in ihrer Nacktheit schildert, so heißt das: Sozialdemokraten machen. Wenn die Leute aus den unteren Ständen durch die Malerei oder das Theater für 30 Pfg. sehen, daß dort in solcher Weise geschwelgt wird und sie machen sich klar, daß sie nur für ein paar Mark ihren Lebensunterhalt fristen, so müssen sie eine solche Gesellschaft fluchen. Die Leute, die das nicht einsehen, sagen den Akt ab, worauf sie sitzen. Dann geht es wie vor 100 Jahren, wo man über Alles hinwegging, was Bestie hieß und die Lösung hieß: Gleichheit! Wir haben allen Grund, darauf zu achten, daß die unteren Schichten der Bevölkerung durch bezartige Forderungen durchaus nicht noch bössartiger gemacht werden. Das ist ein Gebot des Verstandes, der Vernunft (Ma?). Im Theater will man jetzt absichtlich das „Wahre“ zeigen. Das ist verkehrt. Das Wahre darf man nicht zeigen. Es giebt Ursache und Gelegenheit genug wo man es verhallen muß. Alles Unschöne muß verhüllt werden mit einem Gewand, das nicht groß genug sein kann. Es geht genug in der Welt und in den unteren Schichten ist Dummheit genug geladen.“ Also: die Wahrheit ist gefährlich, darum muß gelogen werden! Das mag ja eine Zeit lang gehen. Wenn aber der Mangel und Fleden und Gebrechen zu viele geworden sind und erberbeißt die Augen des Beobachters sich immer mehr schärfen, dann hilft kein Puder, keine Maske und keine Traperie mehr.

Der Zar ist weicherzichtig geworden. Die körperliche Züchtigung weiblicher Deportierter für Disziplinär-Vergehen soll abgelehnt werden. Im Uebrigen soll weiter geprügelt werden.

Aus dem frömmsten Pfaffenwinkel des Deutschen Reichs erzählt Dr. Eigel im „Vaterland“ folgende Untat: Eine deutsche Jung-

frau aus dem schwärzesten Winkel Bayerns, die ledige Bauerstöchter Döglter von Ahmannsrecht bei Amberg, hat bereits viermal unehelich geboren. Die ersten drei Kinder hat sie ermorbet, bei der Geburt des vierten gelang ihr das nicht, weil eine Magd in der Kammer war. Die fähliche Inskuld erhielt 7 Jahre Zuchthaus. — Eine andere deutsche Jungfrau, die ledige Tochter des Brandmaierbauern zu Biesel bei Welden warf ihr neugeborenes Kind im Einverleibnis mit ihrer Mutter den Schweinen zum Fressen vor! Ein Dienstmädchen, der ihr ihr Schweigen ein neues Gewand versprochen wurde, daß sie aber nicht erhielt, benutzte die Unthat.

Rundschau.

Die parlamentarische Arbeiterpartei von Queensland (Australien) hat zu den bevorstehenden Wahlen ein Programm aufgestellt. Obenan in demselben steht, wie das „Sozialpolitische Zentralblatt“ mittheilt, der Satz: „Bedingungslose Freisetzung aller Unionsgefangenen!“ (In Folge der zahlreichen Anstände des letzten Jahres haben viele Führer der Trades-Unions Gefängnisstrafen zu verbüßen.) Dann folgt die fortwährend wiederholte Forderung: „Jeder Mann eine Wahlstimme!“ Der Wahltag sei ein allgemeiner Feiertag, an welchem alle Wirtschaftshäuser zu schließen sind. Als Kandidaten sollen nur Männer aufgestellt werden, die sich spiritueller Getränke enthalten. Die Frage der Stadtfinanzen soll unter feiner Bedingung als Arbeiterparteifrage betrachtet werden; Ausschluß aller farbigen Arbeiter; Einschränkung des Nachtarbeitstages, — „wo ausführbar“. Besonders lehrreich ist das Kapitel, das die Anforderungen enthält, welche der Arbeiter dem „Staat“ gegenüber erhebt: Einrichtung eines Staatsdepartements für Arbeit, an das sich zu wenden jeder berechtigt ist, und das die Pflicht hat, Jedem zu einem Minimallohn zu beschäftigen; Gründung einer Staatsbank; Forderung der Staatskontrolle über Bewässerungsanlagen, Dorfverbindungen, Minen, Maschinen; allgemeiner Schulzwang; Annullirung des Staatsbankrotts; Abschaffung des Oberhauses etc. Da die australischen Kolonien streng parlamentarisch regiert werden, so hat die Arbeiterpartei schon wiederholt Gelegenheit gehabt, ihr Programm praktisch zur Anwendung zu bringen.

In der Lehrerschaft des Regierungsbezirks Magdeburg hatte sich, schreibt die „Berliner Volkszeitung“, um Weihnachten herum das Gerücht verbreitet, daß bei einer ca. 14 Tage vor dem Fest bei dem bekannten Amtsrath Herrn Diez in Warby veranstalteten Treiben ca. hundert Seminaristen des dortigen Seminars als Treiber verwendet worden wären. Dies Gerücht veranlaßte den Vorsitzenden eines benachbarten Lehrervereins, an den Direktor des Seminars,

folgt, die Anfrage zu richten, was an diesem Gerücht wahr sei. Der Direktor lehnte es jedoch, wie uns mitgeteilt wird, ab, über Vorgänge, welche das von ihm geleitete Seminar betreffen, mit einem ihm völlig unbekanntem Herrn in Verbindung einzutreten, und stellte es dem Präsessteller anheim, sich an seine, des Direktors, vorgesetzte Behörde, das königliche Provinzial-Schulkollegium in Magdeburg zu wenden. Ob der Vorsitzende des erwähnten Lehrervereins diesem Rath gefolgt ist, wissen wir nicht. Wohl aber wissen wir aus guter Quelle: daß jenes Gerücht durchaus auf wirklichen Tatsachen beruht. Wie uns mitgeteilt wird, reichen für die Zwecke der Treiben die Arbeiter des Herrn Diez und 150 von Magdeburg hergekommene Soldaten nicht aus, so daß sich Herr Diez an den Seminarleiter Direktor Volzt um Bekräftigung der Seminaristen an der Treibjagd beehrte. Mit dem Erfolge, daß tatsächlich 100 Seminaristen und 15 Präparanden den Treiberposten schwebten. Wenn es nun auch der Herr Seminarleiter Volzt abgelehnt hat, so „mit einem ihm unbekanntem Herrn“ über Vorgänge in seinem Seminar in „Eckertung“ einzulassen, so soll uns dies doch nicht hindern, diese Vorgänge hierdurch öffentlich zu registrieren, vielmehr, daß der Herr Kultusminister Anlaß nimmt, in irgend einer Form amtlich zu erklären, daß er die Zöglinge von Seminaren weiterhin nicht mehr zu Treiberdiensten, als ihrem zukünftigen Beruf allzu fern liegend, in Anspruch genommen zu sehen wünscht.

An Verbandsbeiträge und Abonnementsgelder gingen ein: Pro 1. Quartal 1912. Steele S. Sch. 14.—, Witz S. W. 20.—, Langendree S. N. 10.—, Kirchhölde I. S. 30,85, Harpen A. N. 43.—, Dellwig-Holte G. Sch. 20.—, Warendorf S. W. 60.—, Bruch Th. W. 4.—, Dortmund I. W. N. 10.—, Hulme C. W. 1.—, Bochum I. A. W. 11.—, Bochum I. F. N. 30.—, Freisenbruch S. W. 10,50, Altenbochum I. G. W. 21.—, Hiltrop A. W. 18.—, Witten, Max König, 30.—, Julerum W. F. 25.—

Für die Unterstützungs-Kasse ging ein: Dellwig-Holte G. Sch. 5,00, Dortmund G. Lehmann 500.—, Bochum S. W. Liste Nr. 61 3.—, Bochum, Conjun-Zillale 7.—, Freisenbruch S. W. 0,50, Julerum W. F., Liste Nr. 292 0,50, Gelsenkirchen, 26. März 1893.

J. Meyer, Cassirer.

An die Vertrauensmänner!
Diejenigen, die Gelegenheit haben, Abonnenten auf eine polnisch geschriebene Zeitung zu gewinnen, werden gebeten, sich an die Redaktion unseres Organes zu wenden.
Der Central-Vorstand.

Aufruf!
Johann Neupert, Redner, soll im hiesigen Kohlenrevier in Stellung gewesen und während des Streiks verhaftet worden sein.
Wir bitten die Kameraden um Mittheilung zu machen, wenn einer mit Neupert bekannt geworden ist und Kenntniß über seinen Aufenthalt hat.

Arbeiter-Wahl-Verein.
Oster-Montag, Vormittags 11 1/2 Uhr, im Herchenbad'schen Saale
öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Der Vorstand.

Die
Buchdruckerei
des
Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter
Gelsenkirchen
hält sich zur
Anfertigung von Drucksachen aller Art
bestens empfohlen.
Verband nach allen Orten.

An die Kameraden!
Da ich bei dem letzten Streik gemäßigert bin und nirgend mehr Arbeit bekommen kann, so hätte ich mich den Kameraden zur Lieferung von
Flaschenbier
(Prämirt London, goldene Medaille) aus der Borussia-Granerri von Gabis, bestens empfohlen.
Anton Markmann,
Dortmund.

Bühnensterne-Kalender.
Montag, den 2. April 1893.
Nachmittags 4 Uhr:
Caterberg. Der siebzehnte. Der siebzehnte. Der siebzehnte. Der siebzehnte. Der siebzehnte.
Nachmittags 5 Uhr:
Dortmund. Der siebzehnte. Der siebzehnte. Der siebzehnte. Der siebzehnte. Der siebzehnte.
Abends 6 Uhr:
Dortmund. Der siebzehnte. Der siebzehnte. Der siebzehnte. Der siebzehnte. Der siebzehnte.
Uhr nicht angegeben:
Dortmund. Der siebzehnte. Der siebzehnte. Der siebzehnte. Der siebzehnte. Der siebzehnte.

Pöppinghausen bei Castro.
In der Versammlung vom 19. März 1893, welche ziemlich besucht war, erregten wir uns daran, auch in dem kleinen Orte Pöppinghausen eine Zahlstelle zu errichten. Aber nicht lange war uns die Freude gegönnt; denn nach der Versammlung wurde uns die Sozialvereinerung gleich angekündigt. Deshalb muß ich die Kameraden und Verbandsangehörigen wieder auf die Zahlstelle Bruch hinweisen.
Der Vertrauensmann.

Auswanderung!
Samstag, den 1. April, Nachmittags 2 Uhr, lasse ich in meiner Wohnung **Gutsche, Kaufmann** 12
jämmtliche Möbel, Küchengeräthe u. s. w. öffentlich versteigern.
Bis zum genannten Tage können dieselben auch unter der Hand angekauft werden.
Christ. Wellisch.

Calbe a. d. S.
Am ersten Oftertag feiert die Zahlstelle Calbe a. d. S. und Umgegend ihr diesjähriges
Stiftungsfest
bestehend in Concert, Theater und Ball. Zur Aufführung gelangen
1. Die Freipresse oder die Tochter des Staatsanwalts.
2. Humoreskische Verträge.
Anfang Abends 7 Uhr, Beginn des Balles 12 Uhr.
Eintritt 50 Pfg. Fremde können eingeführt werden.

Abrechnung
des Unterstützungsvereins der einzelnen Committee's.

1. Gelsenkirchen.	
A. Einnahme.	
a) von Wölller	Mark.
G. Lehmann, Dortmund	999,85
E. Netted, Gelsenkirchen	1100,—
F. Bloch, Dortmund	1500,—
Sonstige Einnahmen	584,86
b) von Löwenstein	805,47
Summa	4990,18

B. Ausgabe.	
a) von Wölller, Unterstützung	2103,10
b) von Löwenstein, do.	805,47
Summa	2908,57

Bleibt Bestand Mark 2081,61, welche der Unterstützungs-Kasse, Cassirer J. Meyer, übergeben sind (siehe die veröffentlichten Quittungen).

H. Wölller.
Für diejenigen Geber, welche eine Einigkeit in die zum Zwecke des Nachweises geführten Papiere nehmen wollen, liegen dieselben zu jeder Zeit auf dem Verbandsbureau offen.

2. Hohlhausen L. Castro.	
A. Einnahme.	
Vom Committee in Gelsenkirchen	210,—
Von den Listen	47,45
Von den Versammlungen	30,06
Sonstige Einnahmen	9,—
Summa	296,51

B. Ausgabe.	
An Unterstützungen	296,51

3. Essen.

A. Einnahme.	
G. Lehmann, Dortmund	1500,—
Auf den Listen	15,70
E. Schored, Essen	138,08
Summa	1653,78

B. Ausgabe.	
An Unterstützungen	1653,78

4. Dortmund.

A. Einnahme.	
Auf Seite 1 des Kassabuches	363,68
> 2 >	620,—
> 3 >	695,90
> 4 >	829,66
> 5 >	50,—
> 6 >	700,—
> 7 >	257,30
> 8 >	144,96
> 9 >	500,—
> 10 >	400,—
Summa	4561,88

B. Ausgabe.	
Auf Seite 1 des Kassabuches	363,35
> 2 >	618,30
> 3 >	664,40
> 4 >	559,27
> 5 >	338,05
> 6 >	169,50
> 7 >	708,85
> 8 >	126,30
> 9 >	532,25
> 10 >	481,11
Summa	4561,88

Dortmund 1.
Oster-Montag, Nachmittags 3 Uhr, beim Wirth Wunke auf dem Berge
Versammlung.

Auf dem Schurz.
Sonntag, den 9. April findet im Lokale des Wirths Gustav Seiermann das
Verbands-Kränzchen
hiesiger Zahlstelle statt. Die Musik wird von dem Sellsinghofer Bandunion Club ausgeführt.
Karten im Vorverkauf 40 Pfennige an der Kasse 50 Pfennige.
Der Uebersehrst wird den Gemäßigerten zugewendet.
Das Comité.

Dortfeld.
Die Zahlstellenversammlung findet nicht am 2. sondern am 9. April statt. Diejenigen Mitglieder, die länger als 3 Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, wird die Zeitung nicht mehr zugestellt.

Bezirk Dortmund.
Montag, den 3. April (2 Oftertag) im Lokale des Wirths Plas, Rheinische Str. 95.
Concert, Vorträge und Ball.
Karten für Mitglieder 30 Pfg. Für Nichtmitglieder im Vorverkauf 40 Pfg. an der Kasse 60 Pfg. Eine Dame frei.
Der Uebersehrst fließt in die Unterstützungs-Kasse.
Zur regen Betheiligung ladet ein
Das Festcomité.

Affeln.
Da ich während des letzten Ausstandes auf Zeche Holstein gemäßigert wurde, so bin ich gezwungen den Kameraden von Affeln und Umgegend meine
Hausir-Artikel
bestens zu empfehlen und bitte um geneigten Zuspruch.
Glück auf!
Johann Schapanshy.

Waldenort, Dellwig-Holte.
Am 2. Oftertag, Nachm. 3 Uhr, treten die Mitglieder der Zahlstellen Waldenort und u. Dellwig-Holte beim Wirth Stranefeld zum Abmarsch nach dem Verbands-Kränzchen in Harpen an.

Zplerbach.
Da der Wirth Weppling uns das Versammlungslokal entzogen hat, können die Beiträge im Consum-Lokal entrichtet werden. Außerdem ist der Zeitungsbote Fassbender beauftragt Beiträge in Empfang zu nehmen.
Der Central-Vorstand,

Sprung- und Tafelherde, Nähmaschinen und Uhren gegen Theilzahlung und dazu
Aug. Bölger
Dortmund, Rheinischestr. 47.
Ankäufer von Feuerber Versicherungen b. J. J. J. J. J.

G. Müsters
reiner Hornbranntwein ist zu haben in den Zülfen Eppendorf, Linden und Bochum des **Consum-Vereins** „Glück Auf“ rheinisch-westfälischer Bergleute.

Arbeiter-Bildungs-Verein
Gelsenkirchen.
Sonntag, den 9. April 1893, Vormittags 11 1/2 Uhr,
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes. 2. Neuwahl des gesammten Vorstandes.
Nur Mitglieder haben Zutritt.
Der Vorstand.

Zu Verlage von **J. Hoffmann in Zeit** ist soeben erschienen:
Der alte und der neue Kurs.
Politisch-satyrisches Couplet.
Text und Musik von **B. Strzelewicz.**
Preis mit Noten 75 Pfg.
Zu beziehen durch den Verlag.

W. B. B.
Von der Anklage wegen Majestätsbeleidigung am 13. März 1893 von der Strafkammer zu Essen freigesprochen, nehme ich jetzt wie früher die
chriftlichen Arbeiten
in Unfallversicherungssachen, Versicherungen usw. wieder auf und bitte um geneigten Zuspruch.
Achtungsvoll und mit bestem Glückauf!
Ferd. Diedmann,
Gelsenkirchen, Beidenstr. 61.

Geschäfts-Empfehlung.
Empfehle mich den geehrten Bewohnern Heddendorfs in Lieferung von
Butter, Eier, Gemüse, Obst, Fische und Flaschenbier.
Gute preiswürdige Waare und aufmerksam Bedienung zugesichert.
Heddendorf, im März 1893.
Johann Wasmuth.

Feuer-Versicherung
zu Brandenburg a. S. Gebrüder 1846.
Ich empfehle mich den Kameraden von Homburg und Umgegend zur Aufnahme von Möbeln aller Art zu billigen Preisen.
Carl Hoffmann,
Eigent. und Vertrauensmann.
Sombruch, Mühlentstraße 18.

Schnee.
Sonntag, den 9. April, Nachmittags 3 Uhr. Zahlung der Beiträge. Nachmittags 4 Uhr Anfang des Concerts.
Der Vertrauensmann.

Bekanntmachung.
Zweiten Oftertag, 3. April, Nachmittags 4 Uhr. Feuerkampf beim Wirth Saltern
Carl Hoffmann,
Eigent. und Vertrauensmann.
Sombruch, Mühlentstraße 18.

Kurze Mittheilung.
In Sachen des Schadenersatzes der Beiden Sibernia und Wilhelmine hat am 28. März Termin stattgefunden.
Das Resultat der Verhandlung ist ein im Monat April abzuhaltender neuer Termin.